

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

erschint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schorm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Altestraße 16 a part.  
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelle:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatangelegen 2 Mark.  
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **386300** Exemplaren erscheint diese Ztg.

### Der „Verband Metallindustrieller in Württemberg“ auf dem Kriegspfade.

Der bekannte günstige Wind hat uns wieder einige Altensätze des „Verbandes Metallindustrieller in Württemberg“ zugeführt, aus denen hervorgeht, daß sich auch dieser Verband immer mehr die Praktiken seiner nordischen Bruderverbände zu eigen machen will. In Nr. 4 der Metallarbeiter-Zeitung dieses Jahres haben wir bereits den Plan enthüllt, wonach der Verband eine Schutzanstalt für Gelbe in Form einer Krankenhilfskasse errichten wollte und daß er unter strafbarer Umgehung des § 118 der Gewerbeordnung durch eine Aufsichtsstelle eine ständige Vernehmung mitleidiger Arbeiter beabsichtige. Sein weiteres Streben enthüllen nun die Altensätze, die wir hier wörtlich folgen lassen werden. Am 11. Mai dieses Jahres hielt er eine außerordentliche Versammlung ab. Auf diese wurden die Mitglieder durch folgendes Zirkular vorbereitet:

#### Verband Metallindustrieller in Württemberg. Zu Punkt 1 der Tagesordnung der außerordentlichen Versammlung.

Die Maßregeln, welche ein Arbeitgeber-Verband zum Schutz und zur Unterstützung seiner von einem Streik betroffenen Mitglieder ergreifen kann, sind:

1. Die Ausschließung der streikenden Arbeiter von der Einstellung bei den Verbandsmitgliedern.
2. Die Aussperrung nicht unmittelbar am Streik beteiligter Arbeiter.

Im Gegensatz zu den Bestimmungen der Satzungen des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller kennt unser Verband, und zwar als einziger unter sämtlichen Bezirksverbänden, bisher nur das erste Kampfmittel, während das zweite, wirksamere, eigentlich nur der freiwilligen Vereinbarung der Mitglieder vorbehalten ist. Denn der Schlußsatz der Ziffer 10 des § 6 unserer Satzungen lautet: „Jedoch kann kein Mitglied durch Mehrheitsbeschluß gegen seinen Willen gezwungen werden, seinen Betrieb einzustellen oder zu beschränken.“ Daß durch diese Bestimmung der Verband außerstande gesetzt ist, einen Streik wirksam zu bekämpfen und ihm dadurch ein schnelles Ende zu bereiten, dürfte außer allem Zweifel sein. Denn die Wirkung des Verbotes für die Mitglieder, streikende Arbeiter einzustellen, wird schon dadurch bedeutend abgeschwächt, daß es den Arbeitern ein letztes ist, in den Betrieben der nicht zum Verband gehörenden Firmen, deren Zahl bedauerlicherweise eine sehr große ist, unterzukommen, da diese, auch wenn sie grundsätzlich zur Unterstützung bereit wären, in den meisten Fällen über die Arbeiterbewegung nicht unterrichtet sein werden.

Als weiteren Nachteil macht sich hier das Fehlen eines eigenen Arbeitsnachweises fühlbar. Ein solcher könnte, da er zweifellos auch von Nichtmitgliedern des Verbandes benutzt würde, dadurch, daß er für Streikende keine Arbeit vermittelte, einen starken Druck auf diese ausüben.

So sehen wir denn einen mit Streik überzogenen Betrieb unseres Verbandes mehr oder weniger schußlos der Willkür der Arbeitgeberorganisation preisgegeben.

Will also der Verband seinen Mitgliedern denjenigen Schutz gewähren, den sie im Falle der Not bedürfen, und will er den starken Organisationen der Arbeiter, in unserem Falle dem Metallarbeiter-Verband, ebenbürtig gegenüberstehen, so muß er auch die Möglichkeit der Aussperrung besitzen, wie sie schon in allen übrigen Bezirksverbänden des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller besteht, da durch diese es allein möglich ist — ja in vielen Fällen genügt schon die Androhung einer Aussperrung, wofür nachher Beispiele folgen — um einen Streik erfolgreich zu bekämpfen. Dies beweist schon die Tatsache, daß fast alle größeren Aussperrungen mit einem Erfolg für die Arbeitgebererschaft endeten. Sie ist eine Waffe, der die Arbeitgebererschaft in der Regel nicht widerstehen kann.

Es ist selbstverständlich, daß nicht jeder Streik sofort mit einer Aussperrung beantwortet wird, daß diese vielmehr das schwere Gesicht darstellt, welches als ultima ratio im Kampfe der beiden Organisationen gegeneinander dann aufzuweisen wird, wenn es gilt, eine Entscheidung herbeizuführen und wenn wichtige Interessen auf dem Spiele stehen. Jetzt gilt es für beide Gegner, zu zeigen, wer der Stärkere ist, und warum sollte sich ein Arbeitgeberverband freiwillig eines Kampfmittels begeben, das ihm den Sieg verbürgt?

Die Gewerkschaften inszenieren die Streiks zu den Zeiten, die ihnen die genehmigten, den Unternehmern die ungenehmigten sind. Sie suchen sich die Hochkonjunktur heraus. Sie richten auch den Umfang des Streiks nach ihrem Vorteil ein, das heißt sie greifen gern einen einzelnen Betrieb an. Denn ein solcher Einzelstreik kostet ihren Fonds nicht viel und er hat gute Aussicht auf Erfolg, weil der einzelne Unternehmer oft aus Furcht vor der weiterarbeitenden Konkurrenz rasch nachgibt. Diesem ersten glücklichen bedenklichen Einzelstreik folgt dann ein zweiter, ein dritter und so fort, bis alle in Betracht kommenden Betriebe der Reihe nach abgeschaltet sind.

Es wird wohl niemand leugnen, daß sich die Gewerkschaften zum Kampf rüsten und nur auf eine für sie günstigere Zeit warten; daraus erwächst für den Verband die Pflicht, sich ebenfalls mit dem Rüstzeug zu versehen, das er braucht, um den ihm etwa aufzubringenden Kampf mit Ehren zu bestehen.

Als Gründe gegen die Einführung der Aussperrung werden angeführt: die Eigenartigkeit eines Betriebes, die Nichtamerkennung der Streik- und Aussperrungsklausel durch die Behörden, die örtliche Lage eines Betriebes, etwa auf dem Lande fern von Industriezentren, die Konkurrenz und dergleichen. Das sind aber alles Dinge, die bei anderen Verbänden gerade so oder ähnlich sind und die bei der Art und Weise der Aussperrung berücksichtigt werden können. Ich werde später noch auszuführen haben, wie dies zu erreichen wäre. Ein sehr wichtiger Punkt aber, der auch gegen die

Aussperrung geltend gemacht wird, ist, wenn ich so sagen darf, die Armut des Verbandes. Die von der Aussperrung betroffenen Betriebe müssen materiell unterstützt werden können und dazu fehlen dem Verband bei seinem derzeitigen Budget die Mittel. Es wäre deshalb zu wünschen, daß die Jahresbeiträge zur Ansammlung eines entsprechenden Fonds erhöht oder die obligatorische Streikversicherung eingeführt werden, welche Frage bei Punkt 2 der Tagesordnung zur Beratung steht.

Wie schon erwähnt worden ist, kommt es in vielen Fällen überhaupt nicht zur Durchführung der Aussperrung; es genügt schon allein ihre Androhung, weil insbesondere eine Aussperrung in größerem Umfang ungeheure Anforderungen an die Kassen der Gewerkschaften stellt und dies der Punkt ist, wo sie am empfindlichsten zu treffen sind.

In den letzten Jahren kamen folgende angebrochene Aussperrungen nicht zur Ausführung:

Wegen eines Streiks der Schraubendreher des Wernerkwerkes der Firma Siemens & Halske und des Kabelwerkes der Oberspre, der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft. Im September 1905 vereinigten sich die Werke von Siemens & Halske, Siemens-Schubert und der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft zu gemeinsamem Vorgehen und beschloßen die Schließung ihrer sämtlichen Werke; einige Tage später ordnete der Verband Metallindustrieller in Berlin die Schließung aller Verbandsbetriebe für den 14. Oktober an. Dieser Beschluß kam nicht zur Ausführung, da die Streikenden sich vorher zur Aufnahme der Arbeit bereit erklärten, ohne ihre Forderungen durchgesetzt zu haben.

Bei dem Streik der Meter des Vulkan im Sommer 1908 stellte dieser am 18. Juli seinen ganzen Betrieb ein. Nachdem das Werk zwei Wochen lang geschlossen und eine schnelle Beilegung der Differenzen nicht zu erwarten war, beantragte der Vulkan Unterstützung durch die Eisenindustriellen Stettins und der Gruppe deutscher Schiffswerften. Der zuerst genannte Verband beschloß, daß alle seine Mitglieder am 8. August eine Betriebsbeschränkung von 60 Prozent vornehmen sollten; ebenso beschloß die Gruppe deutscher Schiffswerften eine allgemeine 60prozentige Betriebsbeschränkung vom 18. August ab, sowie eine Sperrung sämtlicher Arbeitsnachweise und endlich hat der Gesamtverband eine 60prozentige Gesamtaussperrung in Aussicht gestellt. Die beiden zuletzt angebrochenen Aussperrungen kamen jedoch nicht zur Ausführung, da der Metallarbeiter-Verband den Streik für beendet erklärte und sämtliche stillgelegten Betriebe am 18. August wieder arbeiteten.

In frischer Erinnerung ist noch der Streik beim Strehelwerk in Mannheim im letzten Winter. Nachdem der Streik fast 7 Wochen gedauert hatte, faßte der Metallindustriellenverband den Beschluß, am 15. Dezember mit Wirkung auf den 1. Januar der gesamten Arbeitererschaft zu kündigen, sofern die Wiederaufnahme der Arbeit beim Strehelwerk auf Grund der vom Metallindustriellenverband geprüften und für berechtigt befundenen Bedingungen bis zum 15. Dezember nicht erfolgte. Da die Arbeiter nicht nachgaben, trat die Kündigung in Kraft. Die Gewerkschaftsführer erklärten jedoch gegen den Willen der streikenden Arbeiter den Streik für beendet und unter diesen Umständen beschloß der Metallindustriellenverband, die Kündigung zurückzunehmen in der Erwartung, daß die Arbeiter des Strehelwerkes sich mit Beginn des neuen Jahres nach und nach wieder zur Arbeit einfinden würden, was auch der Fall war.

Anläßlich des Streiks in den Maschinenwerken in Nürnberg im Herbst 1908 kündigten sämtliche Jahradwerke in Bayern auf einen bestimmten Tag die Aussperrung an, was zur Folge hatte, daß die Streikenden am Tage vor Inkrafttreten der Aussperrung die Arbeit bedingungslos wieder aufnahmen.

Die Bedeutung und den Umfang der Aussperrungen illustrieren folgende, dem Werke von Dr. G. Kessler „Die deutschen Arbeitgeberverbände“ entnommenen statistischen Zahlen, wobei die Raussperrungen nicht berücksichtigt sind:

Im Jahre 1899 wurden 427 Betriebe mit 8290 Arbeitern von Aussperrungen betroffen; davon wurden 356 stillgelegt und 5298 Arbeiter ausgesperrt. In dem Kriegsjahre 1901 waren es nur 238 Betriebe mit 7980 Arbeitern; von diesen wurden 60 Betriebe stillgelegt und 5414 Arbeiter ausgesperrt, während im Jahre 1905 3859 Betriebe mit 188526 Arbeitern von der Aussperrung betroffen und davon 834 Betriebe stillgelegt und 118665 Arbeiter ausgesperrt wurden. Diese Zahlen zeigen ein ungeheures Zunehmen der Aussperrungen, weil sie eben als das wirksamste Kampfmittel anerkannt sind; ferner ist aus der Statistik zu entnehmen, daß nur etwa ein Viertel der in den 7 Jahren von 1899 bis 1905 von Aussperrungen betroffenen Betriebe wirklich vollständig zum Stillstand kam, daß also die Zeitaussperrung viel häufiger ist, als die Generalaussperrung.

Es wäre nun noch die Frage zu erörtern, in welcher Weise eine Aussperrung durchzuführen wäre. Es ist natürlich unmöglich, die Art des Vorgehens für alle Fälle sachungsgemäß festzulegen; der Vorstand wird vielmehr in jedem einzelnen Falle unter Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände eventuell gemeinsam mit der betreffenden Kommission nach pflichtmäßigem Ermessen zu entscheiden haben, wann zur Aussperrung geschritten werden soll und wie sie durchzuführen ist. Nach folgenden Gesichtspunkten dürfte etwa zu verfahren sein:

1. Bei einem Zeitstreik einer bestimmten Art von Arbeitern in einem Betriebe werden, wenn alle übrigen Mittel erschöpft sind und durch Verhandlungen, welche in erster Linie mit den eigenen Arbeitern, im weiteren Verlauf von jeiten unseres Verbandes mit der betreffenden Arbeiterorganisation geführt wurden, keine Einigung erzielt werden konnte, resp. diese der Betrieb durch Einstellung von nichtorganisierten Arbeitern nicht aufrecht erhalten werden konnte, zunächst nur die Arbeiter dieses Betriebes als aller an denkbaren Ort bestmögliche gleichartigen Betriebe ausgesperrt.
2. Wird durch die Aussperrung nach Ziffer 1 die beabsichtigte Wirkung nicht erzielt, so ist die Aussperrung auf die gleichartigen Betriebe eines bestimmten Umkreises, der unter Umständen immer mehr erweitert werden kann, aber immer unter Beschränkung auf die im Ausnahmefall befindliche Kategorie von Arbeitern auszuweihen.
3. Tritt die ganze Belegschaft eines Betriebes in den Ausnahmefall, so haben, wenn die unter 1 aufgeführten Mittel erfolglos geblieben sind, zunächst die gleichartigen Betriebe

des betreffenden Ortes 60 Prozent auszusperrten; im Falle der Erfolglosigkeit dieser Maßregel werden zonenweise die entfernteren gleichartigen Betriebe herangezogen. (Es kann auch mit einem niedrigeren Prozentsatz begonnen und dieser dann gesteigert werden.)

4. Eine Gesamtaussperrung von 60 Prozent in sämtlichen Betrieben des Verbandes tritt nur ein, wenn die Belegschaft mehrerer Betriebe, besonders an gefährlichen Orten, gleichzeitig in den Ausnahmefall tritt oder wenn sich ein Einzelstreik auf mehrere Betriebe ausbreitet.

5. Es sind in erster Linie solche Arbeiter auszusperrn, welche der streikenden Organisation angehören. Wegen Ausnahmen ist der § 85 der Satzungen des Gesamtverbandes maßgebend.

Wenn nach diesen Leitfäden verfahren wird, so können die streikenden Betriebe, welche fern von Industriezentren liegen oder im Verband durch keine weiteren gleichartigen Betriebe vertreten sind, mit ziemlicher Sicherheit damit rechnen, daß sie nur im äußersten Notfall an der Aussperrung beteiligt sind; dann allerdings gebietet es ihnen einfach die Pflicht der Solidarität, daß sie nicht zurückstehen und das Allgemeininteresse den Sonderinteressen vorziehen lassen.

Die Motivierung der neuen Bestimmungen ist äußerst schwach. Konnte man doch nicht ein einziges Beispiel aus Württemberg anführen, das — selbst nur vom Unternehmerstandpunkt aus — für sie sprechen könnte. Und was man von den Aussperrungen in Berlin, Stettin, Mannheim und Nürnberg anführt, ist vollständig irreführend, weil sich dort die Dinge wesentlich anders abgepielt haben, als sie in dem Zirkular dargestellt werden. Besonders bemerkenswert ist aber die Sehnsucht nach einem eigenen Arbeitsnachweis. Angesichts dessen sind die in letzter Zeit von „Grißlicher“ und „Fischer-Duncker“ Seite gegen das Stuttgarter Städtische Arbeitsamt ausgestreuten Behauptungen (vergleiche die Nr. 15 und 16 der Metallarbeiter-Zeitung, Seite 119 und 128) und die von der Mehrheit der Stuttgarter Gemeindevertretung gegenüber diesen Verdächtigungen geübte Passivität um so mehr zu beurteilen. Die Sekte gegen das Städtische Arbeitsamt in Stuttgart fördert nur die Pläne der Unternehmer.

Dem Zirkular war auch folgender Entwurf zur Ergänzung der Satzungen beigelegt:

Entwurf  
betreffend Ergänzung der Satzungen, wenn die Verbandsversammlung die Einführung der Aussperrung beschließt.  
Beschluss Nr. 7 der außerordentlichen Verbandsversammlung vom 11. 5. 1909 betreffend Verfahren bei Aussperrungen.

1. Der Vorstand ist berechtigt, zur Beilegung eines Ausnahmefalles die Aussperrung der in den Werken der Mitglieder beschäftigten Arbeitnehmer anzuordnen.
2. Die Aussperrung kann sich auf die Arbeiter einer bestimmten Berufsart oder auf sämtliche Arbeiter einzelner oder aller Betriebe des Verbandes erstrecken, darf aber 60 Prozent der ganzen Belegschaft eines Betriebes nicht überschreiten.
3. Der Prozentsatz der von der Belegschaft der einzelnen Betriebe auszusperrenden Arbeitnehmer wird einheitlich für die sämtlichen von der Aussperrung betroffenen Betriebe festgesetzt. In die Belegschaft sind Bureau- und Betriebsbeamte, Meister und Lehrlinge nicht einzurechnen.
4. Die von der Aussperrung betroffenen Verbandsmitglieder sind verpflichtet, der getroffenen Anordnung genauestens nachzukommen und haben sofort der Geschäftsstelle ein Verzeichnis der auszusperrenden Arbeiter einzureichen. Aussperrte Arbeiter dürfen von den Mitgliedern nicht eingestellt werden. Diejenigen Mitglieder, welche dem Aussperrungsbeschluß nicht nachkommen, haben denjenigen Betrag in die Verbandskasse zu zahlen, welcher ihnen nach den Satzungen der Geschäftsstelle des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitsentstellungen als Entschädigung im Falle der Aussperrung zukommen würde.
5. In § 6 Ziffer 10 der Satzungen wird der Schlußsatz: „Jedoch beschränkt“ gestrichen.

Ueber den Verlauf der am 11. Mai abgehaltenen außerordentlichen Verbandsversammlung wurden die Mitglieder durch folgendes Zirkular unterrichtet:

Verband Metallindustrieller in Württemberg.  
Stuttgart, 17. Mai 1909.

An die Verbandsmitglieder!

Die am 11. Mai stattgefundene, zahlreich besuchte außerordentliche Verbandsversammlung hat einstimmig unter Billigung der Gründe und Leitfäden, welche in der unseren Mitgliedern zugewandten Abhandlung über die Aussperrung niedergelegt sind, die sachungsgemäße Einführung dieser Maßregel beschlossen; ebenso wurden einstimmig die durch diesen Beschluß erforderlichen und zu Ihrer gefl. Bedienung beizulegenden Ergänzungen der Satzungen angenommen, welche als Beschluß Nr. 7 den Satzungen anzuhängen sind.

Wenn es überhaupt noch eines Beweises für die Notwendigkeit der Einführung der Aussperrung bedürft hätte, so hat diesen, wie vom Vorstehenden ausgeführt wurde, das Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, die Metallarbeiter-Zeitung, gerade noch zur rechten Zeit selbst gebracht. Die Nr. 19 vom 8. Mai ds. J. enthält unter der Ueberschrift „Gewerkschaftliche Kämpfe“ einen Artikel, den wir keines interessanten Inhalts wegen insbesondere für diejenigen Mitglieder, die der Verbandsversammlung nicht beizuwohnen konnten, im Abdruck hier beilegen.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß eine Aussperrung nur mit Zustimmung einer besonderen Kommission erfolgen kann, in welcher die 3 größten Firmen des Verbandes vertreten sein müssen. In diese Kommission wurden gewählt:

- Herr Kommerzienrat Fischer (Daimler-Motoren-Gesellschaft),
- Direktor Kessler (Maschinenfabrik Esslingen),
- Dr. G. Roth (F. W. Roth, Maschinenfabrik, Heidenheim),
- H. G. Fischer (Fortuna-Werke, Cannstatt),
- G. Laible (Kathle-Maschinenfabrik u. Dieberei, G. m. b. H., Kemptingen).

Diese Kommission soll eine Dringlichkeit haben, daß die Maßregel der Ausperrung...

Die Beschlußfassung über Punkt 2 der Tagesordnung, Tagungsgemeine Einführung der obligatorischen Unfallversicherung...

Nach dem 3. Punkt der Tagesordnung, Besprechung über die Gründung einer Krankenkassenzentrale...

Es ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß besonders die sozialdemokratischen Gewerkschaften den Ausperrungsbeschlüssen...

Wir sprechen zum Schluß die Überzeugung aus, daß der innere Ausbau unseres Verbandes durch die Beschlüsse der außerordentlichen Versammlung...

Verband Metallindustrieller in Württemberg. Vorsitzender: (gez.) G. Fischer.

Daß der Artikel in Nr. 19 der Metallarbeiter-Zeitung nicht die Notwendigkeit der Einführung der Ausperrung beweist, ist für jeden klar...

Was die organisierten Metallarbeiter gegen die Pläne der Unternehmer tun müssen? In dem Artikel des Verbandes Metallindustrieller in Württemberg vom 17. Mai 1909...

Die Gefahr der Hochofengichtgase.

Wenn früher bei Schmelzungen der Eisenproduktion besonders die gewaltigen Hochöfen etwieweil und beschriebenen wurden...

Die gewaltigen Hochöfen haben in der Gegenwart fast alle Einrichtungen, um die höchsten Hochofengase im Produktionsprozess zu beseitigen...

Die Hochöfen, die heute keine Gichtgase ausstoßen können, sind schon durch diesen Umstand allein gegenüber den anderen Anlagen sehr im Nachteil...

Mit dieser Entwicklung Hand in Hand geht aber eine große Verengung der Betriebsstellen für die beteiligten Arbeiter. Das zeigt sich sehr deutlich...

beiter leicht, von unblutigen Stellen an Hochstellungen, Gichtbläsen u. s. w. sich befinden, bei dem Gichtgas aber nicht...

Die Gichtarbeiter haben die Behörden schon oft auf die Gefährlichkeit der Betriebe und auf die mangelnden Sicherheitsvorkehrungen hingewiesen...

Auf ein Paar wäre vor kurzer Zeit (am Abend des 3. Juli) ein solches Massenunglück in Dortmund-Hörde auf dem „Gärber-Bereit“...

Nach einem Wege an der Bahnunterführung geschah das Unglück. Auf dem Werke war Inventur gewesen. Auch die große Gasrohrleitung war gereinigt...

Wie ist das Unglück entstanden? Die Zeilungen brachten widersprechende Angaben, die zum Teil die formende Hand „interner“ Kreise erkennen lassen...

Jedenfalls sind hier die Behörden wieder einmal in eindringlicher Weise auf die große Gefahr dieser Gasbetriebe hingewiesen worden...

Einem gewissen schamlos und verzerrter Rolle haben in dem Nachhinein die sogenannten „Zentrum“ angehörenden sogenannten „Christlichen Arbeitervertreter“ gespielt...

Christliche „Arbeitervertreter“.

Einem gewissen schamlos und verzerrter Rolle haben in dem Nachhinein die sogenannten „Zentrum“ angehörenden sogenannten „Christlichen Arbeitervertreter“ gespielt...

Der christliche Arbeitervertreter erscheint nun so schamlos und perfid, als die Giesberts und Konjorten im vorigen Jahre noch eine ganz andere Haltung einnahmen...

der sich jetzt im Reichstag von dem Unternehmervertreter Giesberts...

Über die Reichsfinanzreform referierte Herr Giesberts. Neben vorbereitete sich in eingehender Weise über die Finanzlage des Reiches...

Die in Düsseldorf versammelten katholischen Arbeitervertreter glauben die Meinung der katholischen Arbeiter, wie sie dieselbe in Versammlungen...

Es berührt die Arbeiterschaft sehr bestrebend, daß fast der ganze Beitrag zur Erholung des Reiches notwendigen Steuern von der breiten Masse des Volkes getragen werden soll...

Die Delegiertenversammlung nahm einstimmig die Resolution an und sie beschloß ferner auf Betreiben deselben Giesberts, die Zentrumsfraktion zu ersuchen...

Giesberts und Konjorten haben auch mitgeholfen, den höheren Beamten und Offizieren bedeutende Gehaltserhöhungen zu bewilligen...

An den Pranger! An den Pranger das volksverräterische Zentrum mit samt seinen verräterischen „Arbeitervertretern“!

Unsere neunte Generalversammlung.

In Nr. 28 hatten wir bemerkt, daß nach Berichten der Leipziger Volkszeitung und des Halleischen Volksblattes in Erfurt und in Weimar eine Resolution gegen den Hamburger Reichstagsbeschlusses angenommen worden sei...

Gegen die Leipziger Volkszeitung nahmen auch noch Stellung die Baderzeitung, der Vereinsanzeiger für Rast, der Seemann, die Sattler- und Portefeuille-Zeitung...

Schon seit Jahren schwebt in der deutschen Klassenbewußten Arbeiterschaft ein Streit über das Fest, das die Vertreter des internationalen Proletariats vor 20 Jahren als Fest der Arbeit eingeleitet haben...

Gerühmt haben sei, daß es sich bei diesem Streit nicht um das Fest selbst handelte. In keinem der beiden Teile haben sich Stimmen für dessen Beseitigung geltend gemacht...

Verfassung begründet werden mußte. Denn dieser Streit um die Form der Wahlen und dem Inhalt der Forderungen sind die geringsten Punkte, aber sehr viel gefährlicher. Es wäre daher dieser gewissten, wenn man von vornherein die tatsächlichen Verhältnisse mehr berücksichtigen hätte. Man würde dann den Gegnern der modernen Arbeiterbewegung nicht so oft das Schauspiel des Zwistes in unseren Reihen gesehen haben.

Die tatsächlichen Verhältnisse, mit denen unbedingt gerechnet werden muß, wenn die Arbeiterorganisationen nicht sich selbst in jedes ihrer Mitglieder schwer schädigen wollen, wurden erst kürzlich wieder auf dem 9. Verbandstage des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Anfang Juni in Hamburg stattfand und über den wir in Nr. 25 berichteten, dargestellt. In diesen Sätzen (der Resolution) wird klar und deutlich ausgesprochen, was ist, und zwar von Männern, die meist noch in der Werkstatt oder Fabrik stehen, die aber auch die ersten Reihen in der modernen Arbeiterbewegung mit bilden helfen, denen man also wieder eine genaue Kenntnis der bestehenden tatsächlichen Verhältnisse, noch ein ausgeprägtes Klassenbewußtsein abspüren kann. Stehen doch alle auch in der politischen Arbeiterbewegung im ersten Treffen, und zwar zum größten Teil auf dem radikalsten Flügel. Sie müßten bei allem Klassenbewußtsein auf Grund dieser Kenntnis der Verhältnisse zu dem Ergebnis kommen.

Daher der Beschluß außerhalb der Reihen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nicht ungeteilt Zustimmung finden würde, war von vornherein klar. Aber man hätte erwarten sollen, daß man, wo ein Einverständnis nicht vorhanden war, die sachlichen Argumente für den Beschluß in ebenso sachlicher Weise zu überlegen und Momente ins Feld zu führen versuchen würde, die gegen die Stellungnahme des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sprechen. Denn nur dadurch würde die Frage über die Form der Wahlen ihrer Lösung nähergebracht worden sein. Daher sollte man es nicht für möglich halten, daß ein Parteiblatt, die Leipziger Volkszeitung, in unqualifizierbarer Weise die führenden Genossen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der größten deutschen Gewerkschaft, mit Schmutz bedeckt.

**Aus Solingen wird uns geschrieben:  
Halluzinationen?**

Da ich zu den Glücklichen zähle, die beruflich nicht gezwungen sind, sich den guten Geschmack mit der Leihgabe der Leipziger Volkszeitung zu verheeren, so habe ich erst aus der Nr. 26 der Metallarbeiter-Zeitung die Kapuzinade der modernen Leipzigerin auszugewählte lernen gelernt. Interessant an der Sache ist mir, daß nunmehr um das Amt eines VordarmerleOberwachmeisters zur Wachung der Gewerkschaften sich einige Parteiblätter streiten. Das Halleische Volksblatt und die Elberfelder Freie Presse — um das flüchtig gegangene Reichstagsmandat des Reiches braucht sich letztere nicht zu kümmern, die Reichstagswahlen sind noch weit im Felde — sind ängstlich bemüht, darüber zu wachen, daß die Gewerkschaften keine Verlöbte gegen irgendwelche „Prinzipien“ begehen. Als ich die Warn- und Wehrufe der genannten Parteiblätter las, mußte ich an die Ausführungen des Kollegen Scheffler auf unserem Münchener Verbandstage denken. Es verlohnt sich, sie hier zu wiederholen:

„Ich gebe zu, daß einmal die Gänse in Rom durch ihr Schnattern das Kapitol gerettet haben, aber es kommt auch sehr oft vor, daß die Gänse schnattern, ohne daß das Kapitol in Gefahr ist.“

Dieser Hieb sah. — Warum regt sich eigentlich die Leipzigerin so auf? Ihre Bummel-Kanonade hat sie mit einem nasen und einem betretenen Auge geschrieben. Denn wenn „Genosse“ Schlöde und die Generalversammlung der Metallarbeiter mit ihrer Taktik, die sie zur Abwägung der Wahlen eingeschlagen haben, dieser Fete mehr genügt als geschadet“ haben, warum denn um alles in der Welt diesen Theaterdonner und die Kolophonummilche? Wenn der Verfasser des Artikels in der Leipzigerin eine Anteilnahme bei Reifung machen will, so gestatte ich mir das gleiche mit einer kleinen Variation bei Goethe, die das fähige Gebaren der Leipzigerin gegenüber den „nicht-traditionalen“ Genossen und Gewerkschaften kennzeichnen soll. Wie wäre es denn mit dem „Himmelhoch jauchzend, zum Tode betrübt, glücklich allein ist die Seele, die schreit!“

Aber nicht allein, daß die Leipzigerin die deutschen Genossen auf die Maulwurfsarbeit (Notabene: Maulwurfsarbeit auf öffentlichen Verbandstagen durch Referate, die nachher abgedruckt werden, ist gut!) der Verbandsleitung der Metallarbeiter aufmerksam macht, sondern — so will es mich bedünken — sie scheint auch an Halluzinationen zu leiden. Was soll es wohl bedeuten, wenn es heißt:

„Den deutschen Arbeitern aber ist die Matfeier viel zu sehr ans Herz gewachsen, als daß sie geneigt wären, sich ihr Fest durch eine noch so raffinierte Taktik einiger ihrer „Führer“ verhandeln und verschlimmern zu lassen. Sie werden ihnen ein donnerndes: „Bis hierher und nicht weiter!“ zurufen.“

Wenn man das wenigstens vor circa 20 Jahren gehört hätte! Da war man aber viel vorsichtiger. Und wenn heute jemand schreibt, daß den deutschen Arbeitern die Matfeier viel zu sehr ans Herz gewachsen ist, so zeugt das von einer Weltfremdheit, die bei einem sozialdemokratischen Redakteur sehr zu bedauern ist. Wäre nämlich die Matfeier den deutschen Arbeitern derart ans Herz gewachsen, so bräuchten die Gewerkschaftsvorstände nicht solche Vorkehrungen zu treffen. Nicht weil die Führer gegen die Fete sind, sondern weil sich 90 bis 98 Prozent der Arbeiter — nicht zu verzeihen freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter — zur Matfeier indifferent verhalten und verhalten müssen. Diese Tatsache, die mit den besten und schönsten Leitartikeln nicht aus der Wirklichkeit herausgehört werden kann, zwingt uns, damit zu rechnen.

Mit dem „ans Herz gewachsen sein“ ist es auch so eine Sache. Gewiß gibt es eine ganz respektable Anzahl Genossen, die sich ihre Matfeier unter allen Umständen wahren. Diese Zahl — es sind wohl die Besten mit darunter — ist aber doch im Verhältnis zu gering, als daß man sagen kann, die „deutschen Arbeiter“ lassen sich das nicht gefallen. Mit der Matfeier sieht es im weiten Deutschen Reich sehr düster aus. Nicht nur in den Gebieten der Großindustrie wie Rheinland und Westfalen, Obersachsen zc., sondern auch in Gegenden, wo alle Vorbedingungen zu einer wahrhaft demokratischen Matfeier gegeben sind. Zum Beispiel Solingen. Bei der Reichstagswahl 1907 wurden 19600 Stimmen abgegeben, die man wohl zu mindestens 90 Prozent als Arbeiterstimmen bezeichnen kann. Rechnet man die Arbeiter im Alter von 18 bis 25 Jahren mit 10000 dazu, so ergibt das die Zahl von 30000, die der Matfeier nahestehen. Der Handelskammerbericht gibt für 1907 die Zahl der im Kreise Solingen beschäftigten erwachsenen Arbeiter auf 35615 an. Von diesen sind mindestens 12000 selbständige Heimarbeiter oder in Arbeitsverhältnissen, die ihnen eine Teilnahme an der Matfeier ohne jede Gefahr für ihre Existenz gestatten! Es sind im Kreise Solingen circa 10000 bis 11000 freigeordnete Arbeiter. Und wie war die Beteiligung an der Matfeier? Im Jahre 1907 noch nicht 1000, 1908 war die Zahl noch geringer und 1909 waren in zwei Versammlungen 250 Personen! Dagegen waren die Versammlungen am Abend des 1. Mai sehr gut besucht.

Man soll sich nichts weismachen. Das Interesse für die Arbeitssache am 1. Mai ist niemals besonders groß gewesen, trotz aller Agitation der Gewerkschaften für die Matfeier. Aber auch das vorhandene geringe Interesse ist ständig im Schwanken begriffen, ohne eine Gegenagitation der Gewerkschaften. Darüber hilft weder ein Schimpfen gegen die Gewerkschaftsangehörigen, noch ein Schimpfen als Prinzipienwächter.

Aus Mitleid will ich über die Freie Presse oder gar das Halleische Volksblatt schweigen. Letzteres hat sich ja so arg blamieren, daß es an Sadismus grenzen würde, die Blamage noch

zu vergrößern. Aber es hat sich in dieser Sache auch hier ein Blatt gefunden, das in das Geheiß der Matfeier — der Matfeier — eintrifft. Das ist die Matfeier der Deutschen Metallarbeiter-Verband, der die Matfeier des Solinger Metallarbeiters nicht recht machen, ist selbstverständlich und kann und auch ganz gleichgültig sein. Das nach Meinung des Blattes die Metallarbeiter-Zeitung die Kritik der oben genannten Parteiblätter — der Stahlwarenarbeiter macht daraus nach dem Leipziger Vorbild die sozialdemokratische Presse! — zu entzünden sucht, geschieht „ohne jedes sachliche Material beizubringen“. Der Redakteur des Blattes muß es ja wissen. Daß er sich für berechtigt hält, den Bericht über die letzte Generalversammlung mit Mißtrauen gegenüber zu stehen, ist betrübend. Denn so betrübend, wie wenn er ihnen ohne Mißtrauen gegenüber stände. Und daß er sich auch des bestmöglichen Schwandels bedient, ist nicht verwunderlich. Wer nachstehenden Absatz liest, könnte sich betrieblieh der unwillkürlichen Entrüstung anschließen, wenn es so wäre:

„Erst werden also die Delegierten durch zwei Referenten — Reichel und Severing — nach ein und derselben Richtung bearbeitet und schallt dann die Möglichkeit einer Gegenüberlegung gegen den Willen von weit über einem Drittel aller Anwesenden aus! Wenn die Metallarbeiter-Zeitung ein derartiges Verfahren für korrekt hält, sollte sie konsequenterweise gleich für die Abschaffung der mit vielen Kosten verbundenen Generalversammlungen eintreten, die unter solchen Umständen doch niemand ernst nehmen kann.“

Daß zwischen dem Referat Reichels und der Berichterstattung der Kommission durch Severing — der Stahlwarenarbeiter läßt zwei Referate hintereinander folgen — 6 Stunden lagen, 6 Stunden, wo das „Drittel aller Anwesenden“ eine Gegenresolution einbringen konnte, das unterschlägt das Blatt seinen Lesern — oder wird es noch unterschlagen.

Daß das Blatt die Neuerung Severings in der Vorfelber Volkswacht mißachtet, ist selbstverständlich. Es versteht eben alles „miß“. Was Severing sagt, werden wohl alle Funktionäre des Metallarbeiter-Verbandes unterschreiben. Die Berichterstattung von dem Verbandstag (wohl von denen aller Gewerkschaften) ist unvollständig und darum an manchen Stellen „unrichtig wiedergegeben“. Severing spricht das aus, was der Stahlwarenarbeiter nicht beachtet. Es gehört eine ziemliche Portion Ungerechtigkeit dazu, einen Zeugen für die Unvollständigkeit und darum (1) zum Teil unrichtigen Berichte der Tagesblätter anzurufen, und dann an diese unvollständigen und unrichtigen Berichte Schlussfolgerungen zu knüpfen! Werden dann aber nach Wochen in drei Zeitungsummern vollständiger und deshalb richtige Berichte gebracht, dann sind das — nach dem Blatte — Enttäuschungsversuche „ohne jedes sachliche Material“. Aber was will das sagen für jemand, der mit den Verhältnissen vertraut ist? Und das ist der Redakteur des Stahlwarenarbeiter. Wer es nicht glaubt, der lese es nach in seiner Nr. 27, 1909.

Wenn nun zum Schluß das Korrespondenzblatt der Gewerkschaften auch noch angeklagt wird, so geschieht ihm recht. Wie kann sich das Korrespondenzblatt auch erbreiten, den Deutschen Metallarbeiter-Verband gegen die Leipziger Volkszeitung zu verteidigen. Wenn es wenigstens vorher in Solingen angefragt hätte! Warum schweigt das Korrespondenzblatt sich über die Mißstände im Metallarbeiter-Verband aus, die doch von der Leipzigerin bengalisch so schön beleuchtet worden sind? Ist das nett? Was tut aber das Korrespondenzblatt? Man höre den Stahlwarenarbeiter:

„Zur Unterstützung seines Standpunktes zitiert das Korrespondenzblatt einige Gewerkschaftsblätter. Diese Zitate sind aber fastlich wie inhaltlich so wertlos wie die Darlegungen des Korrespondenzblattes und erschöpfen sich in Redensarten, bei denen der „gute Ton“ ebenfalls sehr ins Gedränge kommt.“

Ja, ja, der gute Ton. Weber Metallarbeiter-Zeitung, nach Korrespondenzblatt, nach die Berichtshalter des Hamburger Echo, wenn sie über die Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes berichten, halten etwas auf den guten Ton. Aber der Stahlwarenarbeiter beziehungsweise sein Redakteur!

Bei dem Vergleich vor dem Elberfelder Landgericht am 15. Mai dieses Jahres wurde von dem Angeklagten geltend gemacht, daß er aus journalistischem Anstand fordern müsse, daß die Klagen gegen die bürgerlichen Redakteure zurückgezogen werden sollten. Wenigstens bei solchen, die sich nur auf die Wiedergabe des Angriffs des Stahlwarenarbeiter beschränkt hatten. Warum wohl für die bürgerlichen Redakteure diesen Anstand?

Man kann aber auch anders. Am 26. oder 28. Juni wurde für den Redakteur des Stahlwarenarbeiter dem Vorstehenden des Solinger Industriearbeiter-Verbandes die Nr. 26 des „Christlichen“ Blattes der deutsche Metallarbeiter übergeben. In dieser Nummer wird über den Industriearbeiter-Verband in bekannter „Christlicher“, das heißt verlogener Weise berichtet. Um dem Industriearbeiter-Verband Gelegenheit zu geben, sich gegen diese Angriffe zu wehren, gab der Bevollmächtigte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes dem Vorstehenden des Industriearbeiter-Verbandes, der das „Christliche“ Blatt nicht hält, die betreffende Nummer.

Was geschah nun? In der Nummer 26 des Stahlwarenarbeiter vom 2. Juli war zwar nichts von dem zu lesen, was die „Christlichen“ über den Industriearbeiter-Verband und sein Organ geschrieben hatten. Aber ein Artikel der „Christlichen“ gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband war gedruckt! Sogar dieselbe Ueberschrift lieferte sich der Redakteur des Stahlwarenarbeiter. Wie man mittelste, hatte man den Artikel im „Christlichen“ Organ gegen den Industriearbeiter-Verband „nicht gefunden“. Das ist bedauerlich, daß der mit dem Blaustift gezogene Strich nur 4 Millimeter breit war. Na, der Zweck heiligt auch bei anderen Leuten als den Jesuiten das Mittel. Mögen die „Christlichen“ auch sonst nichts taugen — was sie aber über den Deutschen Metallarbeiter-Verband schreiben, das kann man im Stahlwarenarbeiter getroffen abdrucken!

Was nun aber kommt, das grenzt an das Groteske. In der Nr. 27 des Stahlwarenarbeiter vom 9. Juli kommt man auf den Artikel aus dem „Christlichen“ Metallarbeiter zu sprechen. Mit großen Lettern heißt es da:

„Du sollst nicht falsches Zeugnis reden! Bei einigen unter den Führern des christlichen Metallarbeiter-Verbandes scheint das neunte unter den zehn Geboten auf dem Index zu stehen. Sie, die gegen alles, das die Religion nichts als Aushängeschild in der Arbeiterbewegung bemerkt, den roten Lippen schäumen, haben im Namen des Christentums der christlichen Religion ins Gesicht, mit Unwahrheiten und Verleumdungen ihr höchstes Verbrechen in der Arbeiterbewegung zu verbergen trachtend. Gemeint ist der Bezirksvorstand des Metallarbeiterverbandes, der sich „christlich“ nennt und sein Domizil in Düsseldorf hat. Daneben die Redaktion des Organs der deutsche Metallarbeiter, die ebenfalls das Christentum in Erbpacht genommen zu haben vorgibt.“

Und nun: Laß du, was kannst du, laß auf die „Christen“ und auf ein imwichtiges von ihnen verbreitetes Flugblatt! Aber was ist das eigentlich? Hat nicht derselbe Redakteur des Stahlwarenarbeiter in seiner vorigen Nummer von denselben verlogenen Christen, die „die Wahrheit mißhandeln“, die „Führer der Unwahrheit und Verleumdung“, die „Unchristlichkeit und Vohndröcker“ sind, einen Artikel gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband abgedruckt?

Wir wollen hier folgende feststellen: Am 9. Juli 1909 waren die Organe des christlichen Metallarbeiter-Verbandes (Zeitung und bestimmte Funktionäre) nach dem Stahlwarenarbeiter „entlassen“, einige Äußerungen in die Welt zu setzen“, hatten „besondere Vorrechte für Streikbrecher“, hatten „feiges und unföhneres Gebaren“, waren „unverfroren“, sollen sich „schmutzige Gesinnungskämpfer“,

„Lüge und schamlose Mittel“ an die eigenen Redakteure wenden. Wie werden gefordert wir jetzt?

Die Freiheit der Meinung und Überzeugung Andersdenkender, die von dieser über die Wahlen widerlichen, die christliche Religion verachtenden Christen betreiben wird, ist die Freiheit zur Gerechtigkeit, Heimliche und Vohndröcker, die Freiheit moralischer Werkzeuge, für deren Verachtung man die Religion zum Bewegen anruft!

In diesem Streit zwischen dem Redakteur des Stahlwarenarbeiter (ich mache hier ausdrücklich einen Unterschied zwischen dem Redakteur und den anderen Mitarbeitern des Industriearbeiter-Verbandes. Der Verfasser.) und seine Mitarbeiter will ich mich nicht hineinmischen. Aber eine Frage sei aufgeworfen. Am 9. Juli werden die Christen als Vagner bezeichnet, die am 2. Juli als Kronzeugen gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband benutzt werden. Es könnte ja nun möglich sein, daß die Christen 8 Tage vorher geschworen haben. Das ist nun aber nicht gut möglich, weil sie aus der gleichen Nummer des „Christlichen“ Organs einmal als Zeugen des Stahlwarenarbeiter gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband aufmarschieren müssen, das anderemal als Schwänder zc. gebrandmarkt werden!

Wenn also die Christen nun eigentlich? Uügen sie nur dann, wenn sie gegen den Industriearbeiter-Verband und sein Organ schreiben? Oder Uügen sie überhaupt in ihrem Blatt? Letzt letzteres zu, dann hat sich der Stahlwarenarbeiter und sein Redakteur zum Leichtfertigen oder abstrichlichen Verbreiter gewiselt. In der Uügen und Verleumdungen hergegeben. So bald dürfte selbst der Stahlwarenarbeiterredakteur nicht sein, daß er glaubt, das, was die von ihm, wie oben angegeben, gekennzeichneten Christen gegen den Industriearbeiter-Verband schreiben, seien Uügen, und das, was sie gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband schreiben, die Wahrheit. Es gehört wirklich eine ziemliche Portion Unverfrorenheit dazu, so etwas seinen Lesern zu servieren. Ob die Leser des Stahlwarenarbeiter eine solche Behandlung wert sind, müssen sie selbst wissen.

Im Vertrauen. Ich möchte dem Redakteur des Stahlwarenarbeiter empfehlen, sich recht bald eine Aufführung vom Sommer-nachtsraum anzusehen (aber nicht in Solingen), dann den Fettel genau zu beobachten, sich die Stelle zu merken, wo es heißt: „Mir war, als wäre ich, und mir war, als hätte ich“. Und wenn er den Fettel sich genau angesehen hat, dann soll er sich hüten, ihn zu kopieren; auch nicht unfehlbar!

Kollege Brandes (Magdeburg) schreibt uns:  
Noch ein Wort zur Behandlung der Matfeier auf der Generalversammlung in Hamburg:

Die Redaktion müßt sich meiner Ansicht nach durchaus vergeblich um den Nachweis, daß es der Minorität durch Einbringen einer eigenen Resolution möglich gewesen wäre, zum Worte zu kommen. Erfreuen konnte die Minorität nicht annehmen, daß sie auf solche Weise abgeschlachtet würde, um so weniger, als vorher beschlossen war, die Matfeier als besonderen Punkt 4 der Tagesordnung zu behandeln. Wenn eine Materie als besonderer Punkt behandelt werden soll, so versteht man gemeinhin darunter, daß es eine sehr wichtige Sache ist, zu der nicht nur der Referent, sondern auch die eine andere Meinung als der Referent vertretenden Delegierten gehört werden sollen. Man versteht nicht darunter, daß sie aus der Diskussion über den Vorstandsbericht nur ausgemergelt werden soll, um sie der Diskussion überhaupt zu entziehen. Zweitens mußte doch erst bekannt werden, welche Resolution von der zu diesem Zweck besonders angelegten Kommission vorgelegt wurde. Drittens lagen die Anträge 25, 26 und 27 vor, so daß das Einbringen einer besonderen Resolution eventuell gar nicht notwendig war, wobei zu bemerken ist, daß auch die Antragsteller zu den vorstehenden Anträgen durch den Debattenschluß das Wort nicht erhalten haben. Der Hinweis auf die 6 Stunden Zeit, welche der Minorität angeblich zur Verfügung gestanden hätten, ist also vollständig deplatziert. Der Vorgang wird aber dazu beitragen, daß künftig bei Festlegung der Geschäftsordnung dafür gesorgt wird, daß die Rechte der Minorität gegen ein Vorgehen geschützt werden, wie das in Hamburg beliebt wurde. A. Brandes.

Wir konstatieren gegenüber diesen Bemerkungen des Kollegen Brandes: Die Minorität hat keinerlei Versuch gemacht, sich gegen die „Mißachtung“ zu wehren, was ihr auf die eine oder die andere Weise sehr wohl möglich gewesen wäre. Das hat sich auch bei anderen Punkten gezeigt. Es war aber vor der Abstimmung über die Resolution von einer „Minorität“ oder Opposition überhaupt nichts zu merken. Nicht einmal irgend eine mißbilligende Äußerung oder sonstige Erregung war nach dem Schluß der Diskussion und nach der Abstimmung bemerkbar. Und aus diesen unbestreitbaren Tatsachen haben wir in Nr. 26 den Schluß gezogen, daß auch die Gegner der Resolution unter dem Eindruck standen, durch eine Diskussion hätte kein anderes Resultat herbeigeführt werden können. Wir können es also ruhig dem Urteil der Kollegen überlassen, ob unsere in Nr. 26 und 28 gemachten Bemerkungen oder die des Kollegen Brandes deplatziert sind.

Nun aber richten wir an den Kollegen Brandes eine Frage. Er sagt, man verführe unter der Ausmerzung eines Punktes aus der Diskussion beim Vorstandsbericht nicht, daß dieser Punkt der Diskussion überhaupt entzogen werden solle. Was will Kollege Brandes damit sagen? Soll es etwa heißen, daß der Vorstand oder sonst jemand hinter den Kulissen oder sonstwie dafür tätig gewesen sei, die Minorität durch den Schluß der Debatte „abzuschlagen“? Wir bitten um eine deutliche Antwort.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

**Bekanntmachung.**

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 25. Juli der 31. Wochenbeitrag für die Zeit vom 25. Juli bis 1. August 1909 fällig ist.

Es ist in letzter Zeit häufig vorgekommen, daß auf verlorene oder gestohlene Mitgliedsbücher von Unbefugten Reiseunterstützung erhoben worden ist. Das veranlaßt uns, die Reisegeldauszahler erneut darauf hinzuweisen, bei der Auszahlung von Unterstützung stets die Unterschrift in dem Buch mit der auf der Quittung zu vergleichenden und in Zweifelsfällen weitere Legitimation zu verlangen. Dringend werden die Mitglieder ersucht, auf ihre Mitgliedsbücher besser acht zu geben. Die Bücher werden des öfteren mit großer Reichhaltigkeit behandelt. Das Mitgliedsbuch ist als ein Wertpapier zu betrachten und demgemäß stets auf das sorgfältigste aufzubewahren.

Als Bezirksleiter für den 9. Bezirk ist der Kollege Emil Sched gewählt worden, wovon den Verwaltungen hierdurch Kenntnis gegeben wird. Die anderen Bewerbungen sind dadurch erledigt.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle Stabe 10 § monatlich.

Die Nichtzahlung dieses Extrabeitrags hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Aufforderung zur Nachfertigung.

Die nachfolgenden genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschlus aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Ingolstadt: Der Schlosser Joseph Selz, geb. am 8. Mai 1875 zu Ingolstadt, Lit. A. Buch-Nr. 88028, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Konstanz: Der Spengler Gottfried Wiedemann, Buch-Nr. 891888, wegen Erfüllung seiner Verpflichtungen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in MarFrankfurt: Der Dreher Adolf Wiedemann, geb. am 15. März 1879 zu Witten a. Ruhr, Buch-Nr. 870618, wegen Denunziation.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in München: Der Monteur Friedrich Winkhofer, geb. am 8. Juni 1877 zu München, Buch-Nr. 828, wegen Erfüllung seiner Verpflichtungen.

Aufforderung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Feuerbach wird der Schlosser Willy Fritsch, geb. am 31. Dezember 1888 zu London, eingetretten am 15. Februar 1905 zu Berlin, aufgefordert, mit den Beiträgen abzurechnen.

Der in Nr. 42 von 1908 veröffentlichte Ausschluß des Klempners Rudolf Hübenner, wegen angeblicher Unterschlagung, wird hierdurch zurückgenommen und Hübenner in seine alten Rechte wieder eingesetzt, nachdem er den von der Ortsverwaltung zu unrecht für Entschädigung verrechneten Betrag zurückgestellt hat.

Auszuhalten und an den Vorstand einzusenden sind:

- Buch-Nr. 873036, lautend auf Schlosser Max Fergenhau, geb. am 20. Oktober 1888 in Würzburg.
Lit. A. Buch-Nr. 98320, lautend auf Dreher D. Schneider, geb. am 27. August 1889 in Saalfeld.
Buch-Nr. 812967, lautend auf Dreher Friedr. Aug. Seidel, geb. 15. Juni 1885 in Lorgau.
Lit. A. Buch-Nr. 303036, lautend auf Stefan Zeltner, nebst Inhalt, bestehend aus ungebrauchten Beitragsmarken.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Mitter-Strasse 16a zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! - Zugzug ist fernzuhalten:

- von Drahtwebern und Schlossern nach Mühlhausen i. Elsaß (Fa. Michel-Sils);
von Formern, Eisenblecharbeitern und Keilmachern nach Hochum-Weimar (Wesf. Stahlwerke) D.; nach Genf (Schweiz) D.; nach Schwab. Gmünd (Firma Hitz & Schweizer) D.; nach Meisen (Fabrikant); nach Neuß bei Düsseldorf (Fa. Hammann & Co.) D.; nach Neustadt a. H. (Fa. Gersdorff) D.; nach Schmiedeberg in Schles. (Fa. Starke) D.; nach Stöckum (Stahl) M.; nach Tangermünde (Fa. F. Friede) St.;
von Goldschlägern nach Dresden D.;
von Gürtlern nach Le Pont (Schweiz) D.; nach Dierode a. H. (Fa. Schuhmacher) D.;
von Feigungsmonitoren und Rohrlegern nach Danzig, St.;
von Installateuren nach Blankenburg, L.;
von Instrumentenmachern und Sandbagisten nach Koburg D.; nach Posen (Fa. Rasnowicz) D.;
von Messerschmiedern nach Dortmund (Fa. Brand & Sohn) M.;
von Klempnern nach Dessau (Waschmaschinenfabrik Jander & Co.) M.; nach Baltheim i. Sa. (Fa. Kühnrich) St.;
von Klempnern (Wass-) nach Berlin D.; nach Blankenburg L.; nach Danzig, L.; nach Hamburg, L.; nach Liegnitz, L.;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Cannstatt (elektrische Abteilung der Maschinenfabrik Spillingen) M.; nach Erfurt (Fa. Gebr. Commerer, Aluminiumw.) D.; nach Gmünd (Schwab.) D.; nach Hagenau (Fa. Kirchberger) M.; nach Helmstedt, St.; nach Rade vorm Wald-Bergerhof (Alta, Elek. L. S.) St.; nach Salzweil (Fr. E. L. Kleinloß, landwirtschaftl. Maschinenfabrik) M.; nach Wien XII (Firma Alfa-Separator, Fleischwaren- und Metallwarenmaschinenfabrik) A.; nach Waltershausen (Gummifabrik) St.; nach Würzburg (Allgemeine Gesellschaft für landwirtschaftliche Maschinen vormals Gebr. Kugbaum) D.;
von Metallarbeitern nach Sonders, Kreis Arnheim (Fa. A. Bamberger) M.;
von Schleifern nach Pfungstadt (Bestenbach) M.;
von Schlossern (Wass- und Luft-) nach Hamburg, L.; nach Mannheim, L.; nach Straßburg, L.;
von Schlossern und Installateuren nach Münster i. W. (Firma Steinhilber, Messen und F. Jöhner);
von Schlossern und Schmiedern nach Dresden (Fa. Schneider) D.;
von Metallarbeitern (besonders Messern und Drehwalzern) nach Rombach i. Lothr. (Kombacher Hütte) D.;
von Zugschneidern nach Würzburg (Firma Kautsch.)

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; a. St. heißt: Streik in Aussicht; L. Lohnverweigerung; M. Auslieferung; D. Differenzen; W. Maßregelung; N. Mitgliedschaft; R. Lohn- oder Arbeitsreduktion; S. Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu richten. Die Anträge auf Sperrung von Orten müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle legitimiert sein.

Der Arbeitsannahme in Orten, wo kein der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder dem zuständigen Vertreter des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anträge sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, vorzulegen zu lassen. Anträge über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, sowie aus dem Vorstand richtiger. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Opferbach a. M. In der Feilenhauer von Joh. Beder in Opferbach a. M. ist ein jüdischer Meister der Feilenhauer, welcher zwei dort beschäftigt sind. Die Ursache dieses Streiks ist das Verhalten des Herrn Beder, die jüdischen Feilenhauer weiter beschäftigen zu lassen, weil damit für ihn ein Gewinn zu machen ist. Das ist Kopf und Hals eines jüdischen Teils des Lohnes in Rechnung gestellt wird, geht daraus hervor, daß in der Nr. 10 bis 12 A. in letzterem Falle darüber berichtet wird. Die Feilenhauer, die gemacht werden, begehren immer in Höhe von hohem Lohn. Auch die Feilenhauer ist nicht die beste. Daran trifft weniger Herr Beder die Schuld als sein Frau, die die Feilenhauer im Geschäft und Haus-

halt ist. Über die Kost ist uns auch schon hier Klage geführt worden, ganz besonders aber läßt die Reinlichkeit sehr viel zu wünschen übrig. Diese kurze Schilderung soll dazu dienen, die Kollegen vor Nachteilen zu schützen.

Formen.

Hattlingen. (Hirsch-Dundersche Denunziation.) In Nr. 27 des Regulator vom 2. Juli ist eine Notiz aus Hattlingen enthalten, die sich mit dem hiesigen Kaffler des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes beschäftigt. Zum besseren Verständnis und damit unsere Kollegen sehen, was für eine geistige Kraft den Mitgliedern des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins im Regulator gegeben wird, sei die Notiz hier wiedergegeben: „Hattlingen. Es geht nichts über Kollektalität unter den Arbeitern, so denn allerdings der Kaffler des Metallarbeiter-Verbandes, namens N., nicht, der in einer Formerei mit anderen Verbändlern zusammen arbeitet. Dieser N. scheint überhaupt ein ganz besonderer Gemütsmenschen zu sein. Er selbst hatte noch für mehrere Tage Sand bei sich, als aber einer seiner Kollegen, ein Verbändler, sich von ihm den Sandlöffel borgen wollte, da gab ihm dieser famos Kollege die bekannte Entladung des Gäh von Verklängen, er sagte zu ihm: „... mich am A...“ Doch kurz darauf scheint der Mann doch gefügt zu haben, daß er mit solchem Benehmen nicht gut ogittert für seinen Verband, denn er sandte seinen Bekehrung und ließ dem so schmählich Beschimpften sagen, der Kaffler sei jetzt zu haben. Doch der hatte genug, verzichtete auf den Sandlöffel, aber zugleich auch auf den Verband mit seinem hiesigen Kaffler. Mer Interesse für die einzelnen Namen hat, werde ich an die Redaktion. - Jeder kann hier auf den ersten Blick erkennen, daß die Hiesige andere Motive haben, als auf N. erzieherisch einzuwirken. Das Geschriebel hat den Stempel gemeiner Denunziation an sich. Das Hervorheben des N. als Kaffler des Metallarbeiter-Verbandes, das Unerbieten, jedem den Namen zu nennen, ist Beweis genug dafür. Die ganze Gemeinheit dieser Denunziation kann aber nur der erkennen, der die Verhältnisse in Hattlingen kennt. Bezeichnend ist besonders noch: Von jener Seite wurde auch alles versucht, zu verhindern, daß N. von der Denunziation etwas erfährt. In dem Betriebe, um den es sich hier handelt, bestehen eine große Menge von Mühlsteinen. Von uns ist schon wiederholt der Versuch gemacht worden, diese zu besetzen, jedoch bis jetzt mit wenig Erfolg. Ein solcher Mühlstein ist auch das Fehlen einer genügenden Zahl von Hilfsarbeitern. Die Formen müssen deshalb den Sand, den sie zu ihren Arbeiten brauchen, selbst holen. Da aber auch zu wenig Kaffler dafür vorhanden sind und die vorhandenen noch zu anderen Zwecken verwendet werden, so hat dies schon oft zu Unlieblichkeiten geführt. Alle zwei Tage gibt es Sand und dann muß jeder sehen, wie er das Quantum, das er braucht, auf seinen Platz bekommt. Das zu beurteilen, wie weit der Sand des einen oder anderen Formers langt, ist nur der Formner selbst in der Lage. Da die Arbeiten sehr verschieden sind, so ist auch die Menge des Sandes, die der einzelne braucht, sehr verschieden. In dem betreffenden Tage hatte N. den Kollegen G. gebeten, ihm den Kaffler zum Transport des Sandes, den er in Benutzung hatte, zu überlassen, wenn er ihn nicht mehr brauche. Als der Kaffler frei war, wollte G. ihn aber trotzdem dem Kollegen N. freitig machen. N. wurde von G. mit verschleierten Schimpfworten belegt, worauf N., der sich mit G. nicht weiter freiten wollte, in der Erregung die im Regulator bemerkte Aeußerung machte. Wenn angebetet wird, daß G. deshalb bei uns ausgetreten sei, so ist das unrichtig, denn er war nicht mehr Mitglied bei uns. G. ist mit seinen Beiträgen so weit im Rückstand geblieben, daß schon vor zwei Monaten seine Streichung beantragt wurde, die am Quartalsschluß auch erfolgte. Wer bei uns Mitglied sein will, muß auch Beiträge zahlen, sonst können wir ihn nicht gebrauchen. Wir gönnen den Hiesigen die Akquisition; ob G. bei ihnen besser zahlen wird, ist eine andere Frage. Anstatt mit dafür einzutreten, die Mühlsteine in dem Betriebe zu besetzen, werden also von den Hiesigen solche Vorkommnisse benutzt, die Arbeiter gegeneinander auszuspielen. Bei dieser Gelegenheit sei ein Vorgang erwähnt, der sich im vorigen Jahre zutrug. In einer Versammlung, in der beide Organisationen vertreten waren, wurde, um den Unlieblichkeiten und den dadurch entstehenden Zwistigkeiten zu fernern, beschloßen, daß sämtliche Materialien, die für den gemeinschaftlichen Gebrauch bestimmt sind, immer auf einen bestimmten Platz zu schaffen sind, damit sie jeder benutzen könne, wenn er ihrer bedarf. Von unseren Kollegen wurde das auch eingehalten. Was machten aber gerade die Hiesigen, die eine führende Rolle spielen wollten? Sie schafften die Materialien auf ihre Plätze und verließen sie. Weil sie bei diesem Tun nicht gesehen werden wollten, begannen sie schon vor Beginn der Arbeitszeit in den Betrieb. Unsere Kollegen aber hatten im voraus das Nachsehen und mußten oft Stundenlang auf die fehlenden Materialien warten. Das heißt die weichen der in der Gewererei beschäftigten Mitglieder des Gewerbevereins mit der Denunziation nicht einverstanden sind, geht daraus hervor, daß sie sich offen auf die Seite von N. stellten und davon, die bei den Hiesigen eine leitende Rolle spielen, erklärten, daß sie lieber dafür sorgen möchten, die Mühlsteine, die in dem Betriebe vorhanden sind, zu beschaffen. Der Schreiber des Regulator hält sich deshalb auch still verborgen, keiner will es gewesen sein.

Sirchberg i. Schlesien. Wegen Differenzen ist der Zugzug von Metallgießern von der Firma Starke in Schmiedeberg i. Schl. fernzuhalten.

Sopf (a. d. Saiger). Hart an der Grenze Rheinlands, in der Provinz Westfalen, liegt die Ortsgemeinde Sopf. Dort setzen vertritt sich ein fremder Formner, weil der Ort abwärts der großen Heerstraße liegt. Seit mehreren Jahren besteht dort die Eisengießerei der Firma Ebert & Co., Spezialfach: Ferrerarmenguss. Herr Ebert hat es verstanden, die Arbeiter nach seinem Geschmack zu wählen, hat nicht pariert, kann sich die Ruhe von außen beziehen. Wird ein Arbeiter flagbar und verweigert er, die Hilfe des Gewerbevereins in Anspruch zu nehmen, dann kommt er für sich nicht zu wanken, daß die Lage abgewiesen wird, denn nirgends herrscht ein unabhängiger Geist, als in den weltabgeschiedenen Gewerbeorten. Die Herr Ebert die Arbeiter einsetzt, das kann man am besten aus folgendem Erguß erkennen: Jeder Stundtag mußte 5 Hiebe haben und dann an die Arbeit gesetzt werden. Die Arbeiter, ohne die Herr Ebert seine Brude schließen konnte, sind also einverstanden. Das diese dem Herrn die Werte schaffen, mit denen er die Bau- belassen kann, davon hat Herr Ebert wohl noch nicht gedacht. Aber auch die Arbeiter dieser Firma haben darüber noch nicht nachgedacht. Vielleicht erinnern sie sich der Zeit, wo sie an Lohnlagen mit kleinen Abschlagszahlungen abgepflegt wurden. Waren die Arbeiter damals auch einverstanden, die man mit 5 Hieben zur Arbeit jagen mußte? Herr Ebert ist nicht allein ein Mann des Wortes, sondern auch der Tat, dafür wagen folgende Beispiele dienen. Als einem Formner beim Feuertagmengen etwas Schokolade mit in den Ofen kam, da fürzte er unter Ausdrücken, die unter gebildeten Menschen nicht üblich sind, auf den Formner zu und ließ ihn gegen die Wand. Ein Hilfsarbeiter, der einen Hund Latzen am der Schulter trug, hatte das Recht, Herrn Ebert damit anzuhängen. Der Mann ist kurzzeitig und nach eine Brille tragen; diejenige hat Herr Ebert mit dem Fuß in das Gesicht mit den Worten: „Soß die Augen und laß mich nicht sehen!“ Als Spudnapf dienen ihm die Hände des Ofenmannes. Wenn dieser den Ofen ausgemauert, stellt sich Herr Ebert oberhalb des Arbeiters hin und spuckt ihm auf die Hände. Keinen Deut besser ist der Meister, ein Pfeilgeschosse des Herrn Ebert. Dieser betrachtet die Gewererei als einen Hofen. Die Anordnungen werden von ihm stets in einem Tone gegeben, als wenn die Gewererei eine Meile lang wäre; ein weiser und anständiger Ton ist gänzlich ausgeschlossen. Mag es ein Arbeiter, darauf aufmerksam zu machen, daß der angelegene Lohn übermäßig sei, so wird ihm geschimpft. Daß die Formner vom Prinzipal und auch von dem Meister als Faulenzer bezeichnet werden, ist aller Brauch. Vor nicht langer Zeit wagte es ein jüngerer Formner, um eine Lohnzulage zu bitten. Man hatte er das Maßlein, ein Gespräch unanfechtbar abzuschließen, was ein gefundenes Essen für den Meister war. Das, mehr Lohn willst du haben,

einen Litz zu den A... laßt du kriegen, daß du auf die Straße kriegst! Sollte es durch die Gewererei. Der Beschäftigte entspricht auch die verschiedenen Mühlsteine. Eine Beschäftigung mit ein Anleberaum existieren nicht. In einem Umer waschen sie oftmals 5 bis 6 Mann. Warmes Wasser gibt es nicht. Arbeitsschicht gelten als Augustartikel. Der Fall der ist während der Arbeitszeit ohne vorherige Warnung - mitten im Betriebe in Tätigkeit. Am Kran steht die Bremsvorrichtung; es ist damit die Gefahr verbunden, hauptsächlich da die Zugseile schon mehreremal abgerissen ist, daß die Maschine mit flüchtigem Umer herumfällt. Hier wäre ein Feld für die Gewerbeinspektion. Die Beschäftigten sind in einem buntem Raum; sie sind durch eine trübe Glühbirne schlecht erleuchtet. An der Mühle steht die lose Scheibe, auch an der Rohlfandmühle. Welche werden von Beschäftigten bedient und es ist ein Wunder, daß noch kein Unglück passiert ist. Bezeichnend ist es, daß der Geistliche des Orts die Eltern davor warnt, ihre Kinder bei der Firma Ebert & Co. in die Lehre zu schicken. Die Handlöffel müssen die Bekehrte ebenfalls ausüben; daher kommt es, daß sich diese oftmals die Füße verbrennen. Es wird eben gespart. An allem, was hier angeführt ist, trägt die Arbeiterschaft einen großen Teil Schuld mit. Mühen sie sich organisiert haben, dann würde die Behandlung eine andere sein und die Mühlsteine wären besetzt. Herr Ebert und sein Meister können sich alles erlauben, weil sie wissen, daß die Arbeiter machtlos sind, so lange sie untereinander uneinig sind. Dem einzelnen Arbeiter trägt der Fabrikant nicht Rechnung, aber der vereinten Arbeiterschaft gegenüber mußte er andere Saiten aufspannen. Also hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Fehoe. Das Fehoeer Eisenwerk gleich in den letzten Jahren einem Laubenschlag in des Wortes vollster Bedeutung. Den reisenden Kollegen ist die Bude unter dem Namen „Reinigungsstation“ bekannt. Es herrschen in der Bude die verächtlichsten Mühlsteine. Leider konnte bis jetzt zu ihrer Beseitigung nichts unternommen werden, da es an den nötigen Mächtigen Kollegen fehlte. Mit Blaumachern und Zufallsfällen lassen sich belanntlich keine Mühlsteine beseitigen. Alle Versuche der Ortsverwaltung und der Bezirksleitung, Änderungen herbeizuführen, erliefen sich als erfolglos. Endlich, seit dem Frühjahr dieses Jahres, hat sich ein Stamm junger, tüchtiger, tüchtiger Kollegen eingefunden. Das scheint oder nicht nach dem Sinn des hier seit April ds. Js. gestifteten Formnermeisters W. (zuletzt in Landsberg) zu sein. Dem Herrn ist es unbekannt, daß anständige Arbeiter auch anständige Behandlung verlangen können. Erlaubt sich einmal ein Formner, seine Meinung zu sagen, so heißt es gleich: „Galten Sie die Schnauze!“ oder: „Seien Sie nicht so frech!“ und was dergleichen Verächtlichkeiten mehr sind. Auch mit Ehrenstellen part dieser Herr nicht. Vor allem aber versucht er, aus den Knochen der Arbeiter möglichst viel herauszuholen. Unter anderem mußte er es beim Gießen so einzurichten, daß wenigstens eine halbe Stunde länger geschuftet werden mußte, wofür es, obwohl in Lohn gearbeitet wird, keine Entschädigung gab. Nachdem es schließlich die Kollegen erreichten, daß die Ueberstunden bezahlt werden, versuchte er es, die Kollegen fortzuweilen und da ihm dies nicht gelangt, sich der „Aufseher“ auf andere Art und Weise zu entledigen. So darf es aber nicht weiter gehen. Deshalb ersuchen wir die Kollegen allerorts, bevor sie Arbeit nach Fehoe annehmen, sich erst mit der Ortsverwaltung in Verbindung zu setzen. Dann wird es auch gelingen, hier einmal andere Zustände einzuführen und die Herren werden erfahren, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die reisenden Kollegen ersuchen wir, das Umschauen in diesem Betriebe zu unterlassen.

Klempner.

Berlin. (Die diesjährige Lohnbewegung der Berliner Bauklempner.) Wichtig ist die Bezeichnung Lohnbewegung eigentlich nicht, denn der Kampf begann mit einer Ausperrung und hat erst in seinem weiteren Verlauf die Form einer Lohnbewegung angenommen. Der letzte Tarifvertrag mit der Organisation der Klempnermeister ist im Frühjahr 1906 abgeschlossen worden. Er war ohne Streit durch Verhandlungen zustande gekommen und er lief erstmalig bis zum 31. März 1909. Wenn er nicht weiter laufen sollte, mußte er zwei Monate vor diesem Termin gekündigt werden. Als wir noch in den Beratungen darüber standen, welche Stellung wir zum Ablauf des Vertrages einnehmen wollten, lief unterm 29. Dezember 1908 ein Schreiben des Vorstandes der Klempnerinnung und des Vorstandes der Vereinigung Berliner Klempnermeister ein, in dem uns mitgeteilt wurde, daß der Vertrag von den Unternehmern zum 1. April 1909 gekündigt werde. Nach dem § 8 des Vertrages mußte nunmehr die Schlichtungskommission zusammenzutreten, um einen neuen Vertrag auszuarbeiten. Diese Sache hatte aber die Schlichterkommission, daß seit zwei Jahren keine Schlichtungskommission mehr bestand. Damals hatte das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts den geradezu unverständlichen Spruch gefällt, daß Gewerbebeamte nicht in der Schlichtungskommission sitzen dürften. Und das, obwohl der Vertrag mit der Organisation abgeschlossen war und diese den Unternehmern für die Innehaltung des Vertrages verpflichtet war. Nach dem Spruch des Einigungsamtes hatten die Klempner, die in der Schlichtungskommission saßen, ihr Amt niederzulegen und die Klempnerversammlung lehnte es mehrmals ab, neue Mitglieder für die Schlichtungskommission zu wählen. So kam es, daß während der Kündigungszeit keine Sitzung der Schlichtungskommission tagte. Wir ersuchten die Unternehmer, uns ihre neuen Vorschläge zu unterbreiten, damit wir dazu Stellung nehmen könnten. Eins war uns klar: der Vertrag war von den Klempnermeistern nur zu dem Zweck gekündigt, um ihn zu verschlechtern, falls sie eben überhaupt einen neuen Vertrag wollten. Das war ja nun der Fall, und daß sie ihn auch verschlechtern wollten, wurde uns klar, als wir ihren Entwurf erhielten. Dieser enthielt in fast jedem Paragraphen eine Verschlechterung; besonders war es die Weber-einführung der seit 6 Jahren besetzten Akkordarbeit, die Verschlechterung der Löhne, die Verschlechterung der Bestimmung über Jahrgeld und Montagegeld. Außerdem sollte tariflich jeder Bauklempner verpflichtet werden, sich bestimmte Werkzeuge selbst zu halten und auch das gesamte Werkzeug nach Feierabend unentgeltlich zur transportieren zu müssen. Gegenüber dieser Vorlage reichten wir eine Vorlage ein, die in einigen Paragraphen eine Verbesserung enthielt, die angeht die verkauerten Lebensmittel und Mietpreise durchaus gerechtfertigt waren. Nach einigem schriftlichen Meinungsaustausch kamen dann Verhandlungen am 23. März vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts zustande. Einige Tage vor den Verhandlungen erhielten wir ein vom 20. März 1909 datiertes Schreiben von der seit kurzem gegründeten „Zentrale der Klempnerwerke von Berlin und seiner Vororte“ folgenden Inhalts: „Anliegend übersenden wir ein Exemplar des von uns festgelegten neuen Lohnvertrages nebst Arbeitsordnung. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß bei Nichtzustandekommen eines neuen Tarifvertrages bis zum 1. April ds. Js. unsere Mitglieder, soweit sie zum Lohngebiet Berlin und Umgegend gehören, ihre Betriebe mit diesem Tage schließen und die Arbeit erst nach Abschluß eines neuen Tarifvertrages wieder aufnehmen lassen werden.“ Da hatten wir also den Salat: die Androhung der Ausperrung, wenn keine Verständigung erzielt wird. Da dieses Schreiben drei Tage vor den Verhandlungen ankam, war die Absicht, damit einen Druck auf uns auszuüben, sehr durchführbar. Die Verhandlungen vor dem Einigungsamt dauerten 8 Stunden, ohne eine Einigung zu bringen. Besonders die Frage der Akkordarbeit war viel umstritten. Die Unternehmer behaupteten, der größte Teil, besonders der leistungsfähigen Klempner, arbeite gern im Akkord. Unsererseits wurde das bestritten. Schließlich wurde eine Abmachung dahin getroffen, daß am Donnerstag den 25. März eine Klempnerversammlung stattfindet, in der über die Frage der Akkordarbeit eine geheime Abstimmung vorgenommen werden sollte. Dann sollten am Freitag den 26. März die Verhandlungen vor dem Einigungsamt fortgesetzt werden. Die Versammlung fand statt und hatte das Ergebnis, daß von 912 abgegebenen Stimmen 910 gegen die Akkordarbeit, 1 Stimme für die Akkordarbeit stelen und 1 Stimur

ungültig war. Mit diesem Resultat gingen wir wieder zum Verhandlungstisch. Mit dieser Verhandlung, die natürlich für uns bindend war, erschien eine Eingangsunterschiede, wenn die Unternehmer auf ihrer Forderung: Entlassung der Arbeiter, bestanden. Das ist es unter besonderer Führung des bekannten Herrn Heuer, des Vorsitzenden des Unternehmerkartells im Baugewerbe. Dieser Unternehmerkartell der Bauarbeiter im Baugewerbe hat es als Prinzip aufgestellt, unter allen Umständen die Arbeiterarbeit im Baugewerbe einzufrieren und an diesem Festhalten des Unternehmerkartells schicklichen denn auch unsere Verhandlungen. Ein Schlichterspruch kam nicht zustande, weil der Vorsitzende des Gewerbegerichts sich der Zustimmung entzieht. Nun mußte also die Aussperrung am 2. April kommen, wenn die Unternehmer keine leere Drohung ausgehen hätten. Und die Aussperrung kam. Gestützt auf die zugesicherte Solidarität des Unternehmerkartells gingen die Klempermeister zur Aussperrung über. Festgestellt haben wir dann, daß am 1. April zusammen 291 Kollegen ausgesperrt wurden. Bei genauer Betrachtung des Beschlusses der Unternehmer wurde uns eins ohne weiteres klar: Diese Maßnahme mit der Aussperrung am 2. April war noch nicht alles, es mußte noch etwas folgen. Darauf haben wir uns eingedichtet und wir sind weiteren Maßnahmen zugekommen. Die Absicht der Unternehmer trat halb klar zutage. Es sollte zwei bis drei Wochen lang ausgesperrt werden und dann wollte man die Betriebe öffnen. Dann glaubte man unsere Kollegen schnell müde zu haben, daß sie den Tarif der Unternehmer unterwürdig seien. Doch bevor die Unternehmer mit ihrer Absicht hervorkamen, legten wir fast allen Firmen u n s e r e n Vertrag vor und erzielten damit einen schönen Erfolg, denn eine große Anzahl Firmen unterschrieben ihn. Am Ende der Bewegung waren es 187 Firmen mit 568 Kollegen, die unsere Forderungen vollständig anerkannt haben. Als etwa 8 Tage nach unserem Vorgehen die Unternehmer die Betriebe öffneten, kam niemand. Nun ging die bekannte Suche nach Arbeitswilligen los. Doch hatte dieses, nach eigener Erklärung der Unternehmer, bei weitem nicht den gewünschten Erfolg. Neben dieser Tätigkeit ging noch etwas, was wir bis dahin bei unseren Kämpfen mit den Berliner Klempermeistern nicht gesehen hatten, nämlich eine bewußt falsche Information der bürgerlichen Presse und die Verächtlichmachung der Streikleitung. Da die Leitung der Unternehmer in all diesen Dingen große Routine zeigte, so muß man annehmen, daß die Klempermeister sich einer Hilfe bei diesem Werk bedienten, die in solchen Sachen Erfahrung hat. Doch auch diese Mittel verfangen nicht und so mußten denn die Unternehmer wohl oder übel in den lauren Apfel beißen: sie boten uns Verhandlungen an. Es sollte im Bureau des Unternehmerkartells eine Aussprache zwischen den beteiligten Parteien stattfinden. Das diesbezügliche Schreiben des Kartells der Arbeitgeberverbände in den Baugewerben Groß-Berlins vom 18. Mai 1909 ist so interessant, daß wir es hier wiedergeben: „Nachdem nunmehr der gewerblidhe Kampf im Klempergewerbe länger als 6 Wochen dauert, erachten wir es für unsere Pflicht, die streitenden Parteien zu einer Aussprache zusammenzubringen. Wir gestatten uns demzufolge, Sie zu einer Sitzung auf Freitag den 21. Mai 1909, nachmittags 4 Uhr, nach unserem Geschäftsamt SW., Vernburgerstraße 24/25, einzuladen. Um irrthümlichen Deutungen vorzubeugen, bemerken wir ausdrücklich, daß diese Aussprache von keiner der streitenden Parteien angeregt worden ist, sondern lediglich der Faktitabe des unterzeichneten Kartells entspringt.“ An die Unparteilichkeit des Unternehmerkartells hat bei uns kein Mensch geglaubt, und als dem in der Klemperversammlung unbetroffenen Ausdruck gegeben wurde, waren die Unternehmer beleidigt und klingelten die verabschiedete Aussprache wieder ab. Einige Tage darauf sind wir vom Gewerbegericht gefragt worden, ob wir verhandeln wollten; auch da stimmten wir zu. Doch wurde uns zwei Tage später vom Gewerbegericht die Mitteilung, daß die Unternehmer abgelehnt hätten. Am Tage darauf kam dann wieder eine Anfrage vom Unternehmerkartell wegen Verhandlungen, und als auch dazu von unserer Seite die Zustimmung erfolgte, erhielten wir am darauffolgenden Tag folgendes vom 25. Mai 1909 datierte Schreiben des Kartells: „Begrüßend auf die heute geführte telefonische Unterredung gestatten wir uns nunmehr den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu einer Aussprache über den gewerblidhen Kampf im Klempergewerbe auf Freitag den 28. Mai 1909, vormittags 10 Uhr, nach unserem Geschäftsamt SW., Vernburgerstraße 24/25, einzuladen.“ Wir gingen in recht eigenartiger Stimmung zu dieser Aussprache. Kein Mensch glaubte an den Erfolg einer derartigen Verhandlung. Und wie wir es voraussehen, so kam es. Herr Heuer, der Vorsitzende des Kartells, eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in der uns plausibel gemacht werden sollte, er sehe dem Kampf im Klempergewerbe unparteilich gegenüber. Wir ließen ihm keine Zweifel darüber, daß wir ihn nicht als unparteilich ansehen, aber trotzdem bereit sind, zu verhandeln. Aber es kam bei diesen Verhandlungen nichts heraus. Interessant war, daß im Laufe der Verhandlungen Herr Heuer erklärte, sie — das Unternehmerkartell — betrachteten sich als ein ständiges Nebenregierung neben dem Gewerbegericht. Wenige Tage danach kam wieder das Gewerbegericht mit der Anfrage, ob wir zu Verhandlungen vor dem Einigungsamt bereit wären. Obwohl die immerwährenden Anfragen schon einen Stich ins Rücken hatten, erklärten wir auch diesmal ohne weiteres, daß wir zu Verhandlungen bereit seien. Wir hatten uns ja nichts zu vergeben, weil wir immer, in jeder Situation, zu Verhandlungen bereit sind und auch in zukünftigen Fällen sein werden. Für die Verhandlungen wurde der 8. Juni festgesetzt. Das Ergebnis war wieder das gleiche wie bei allen vorherigen Verhandlungen; es konnte eine Einigung, trotz mehrstündiger Verhandlung, nicht erzielt werden. Um nun aber eventuell die Verhandlungen später fortsetzen zu können, wurde vom Einigungsamt befürwortet, daß die Verhandlungen um 14 Tage vertagt seien. Wir hatten nichts dagegen und wollten abwarten. Jedoch schon wenige Tage nach diesem Spruch wurden wir wieder vom Gewerbegericht gefragt, ob wir nicht mit einem früheren Termin einverstanden wären. Wir sagten zu. Die Unternehmer ebenfalls und so fanden bereits am 15. Juni wieder Verhandlungen statt. In diesem Zuge nun wurde der Rekord geschlagen. Ueber 8 Stunden währten die Verhandlungen, ohne daß bis zum Schluß eine Aussicht auf Verständigung vorhanden gewesen wäre. Wieder sollten die Verhandlungen vertagt werden, doch da wurde uns die Sache zu bunt; wir verlangten jetzt einen Schlichterspruch, um etwas Greifbares vor uns zu haben. Nach einigem Zögern verstand sich denn auch das Einigungsamt dazu, einen Schlichterspruch noch am gleichen Tage zu fällen. Dieser hat folgenden Wortlaut: § 1. a) Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden pro Tag. Vom 1. November bis 1. März kann die Arbeitszeit verkürzt werden. Sobald die Arbeitszeit verkürzt wird, muß dieselbe für Bau und Werkstatt möglichst gleich sein. b) Sonnabends kann die Arbeitszeit um 1/2 Stunde weniger als an anderen Wochentagen betragen. Am letzten Arbeitstage vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten kann 2 Stunden früher Feierabend gemacht werden, dies gilt auch bei verkürzter Arbeitszeit. Nur die wirklich geleistete Arbeitszeit ist zu bezahlen. Die Lohnzahlung muß bis Schluß der Arbeitszeit beendet sein. Wartezeit ist als Arbeitszeit zu bezahlen. — § 2. Die Arbeit kann sowohl in Zeitlohn als auch in Akkord ausgeführt werden; hierunter sind alle Arbeiten auf und für Bauten zu verstehen. Bei Akkordarbeit ist der Stundenlohn als Mindestvergütung zu gewährleisten. Die Auffassung des Arbeitnehmers hinsichtlich kann auch bei Akkordarbeit jederzeit ohne Enthaltung einer Schlüsselkarte und ohne Angabe von Gründen erfolgen. Erfolgt die Auffassung durch Verschulden des Arbeitnehmers, insbesondere wegen Verzögerung der Akkordarbeit, so hat er nur Anspruch auf den für die bis dahin aufgewendete Arbeitszeit tarifmäßig zu gewährenden Stundenlohn. — § 3. Der Mindestlohn beträgt vom 1. April 1909 bis 1. Oktober 1910: 72 1/2 S pro Stunde, von da an 74 S pro Stunde. Jungausgelernte, das heißt Klemperstellen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten als Mindestlohn bis zum vollendeten 18. Lebensjahre 50 S, bis zum 19. Jahre 55 S, bis zum 20. Jahre 60 S, und bis zum vollendeten 21. Jahre 65 S pro Stunde. — § 4. Ueberstunden dürfen nur in dringenden Fällen gemacht werden. Bis 9 Uhr abends sind 25 Prozent Aufschlag zu zahlen. Von 9 Uhr abends ab und bei dringender Sonntagsarbeit bis 30 Prozent Aufschlag zu zahlen. Die Nacharbeit beginnt um 9 Uhr abends und darf nur 6 Stunden dauern. Jeder Aufschlag wird erst nach 30-minütiger Arbeitszeit gezahlt. — § 5. Für die Vergütung von Jahrgeld und Jahrgeld ist ohne Rücksicht auf die Wohnung des Arbeitnehmers ausschließlich die jetzmalige Entfernung der Arbeitsstelle vom Geschäftsort maßgebend. Ist die Arbeitsstelle mehr als 4 Kilometer vom Geschäftsort entfernt, so ist dem Arbeitnehmer das Jahrgeld für die täglich stummalige Hin- und Rückfahrt zwischen Geschäft und Arbeitsstelle mit dem vom Arbeitgeber zu bestimmenden Verkehrsmittel zu vergüten. Ist die Arbeitsstelle mehr als 15 Kilometer vom Geschäftsort entfernt, dann ist außer dem Jahrgeld die Fahrzeit respektive (soweit eine Fahrverbindung nicht vorhanden ist) die Fahrzeit von 15 Kilometer ab, und zwar für den Hin- und Rückweg, als Arbeitszeit zu bezahlen. Mindestens ist dafür täglich ein Stundenlohn zu vergüten. — § 6. Bei Arbeiten, wo der Wohnort abends nicht zu erreichen ist, sind pro Tag 2,50 M. (auch für Reise-, Sonn- und Feiertage) zu vergüten. In Badeorten, oder wo der Unterhalt sehr teuer ist, ist entsprechend höherer Aufschlag zu gewähren. Bei solchen Arbeiten ist für die Hin- und Rückfahrt der Stundenlohn zu zahlen. Jahrgeld ist für die 8. Wagenklasse zu gewähren. Bei längerem Aufenthalt ist dem Arbeiter jedes Vierteljahr Hin- und Rückfahrt zu bezahlen. Zeitentschädigung und Kellereifen fallen jedoch hierbei weg. Wird der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber aus Gründen des § 128 Absatz 1, 2, 3, 4 und 6 der Gewerbeordnung entlassen oder legt er die Arbeit selbst nieder, hat der Arbeitnehmer die Kosten für die Rückfahrt selbst zu tragen. Bei den in diesem Paragraphen vorgesehenen Arbeiten hat der Arbeitgeber den aus dem Lohngebiet Berlin kommenden Klemperern den in diesem Tarif vorgesehenen Lohn zu zahlen. Für die an den betreffenden Orten eingestellten auswärtigen Klemperer ist der Arbeitgeber nicht gebunden. — § 7. Auf Bauten ist für genügende Schutzkleidung zu sorgen. Die Kleidungen müssen als Arbeitsschutzkleidung benutzt werden können. Für einen verschleißbaren, im Winter mit Fenster versehenen Raum, soll Sorge getragen werden. — § 8. Für den Transport des Werkzeuges hat der Arbeitnehmer ohne jede Zeitentschädigung selbst Sorge zu tragen, und nur dann, wenn der Arbeiter den Auftrag erhält, während der Arbeitszeit die Arbeitsstelle zu wechseln, gilt diese Zeit als lohnanspruchsbefähigt. — § 9. Zur Beilegung von Streitigkeiten aus diesem Tarifvertrag wird eine partielle Schlichtungskommission gebildet, bestehend aus vier Arbeitgebern und vier Arbeitnehmern, unter dem Vorsitz eines Unparteilichen. Für den Verhinderungsfall eines der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer werden je 4 Stellvertreter gewählt. Gewerkschaftsbeamte dürfen Mitglieder der Schlichtungskommission sein. Die Wahl der Mitglieder hat innerhalb 4 Wochen nach Unterzeichnung dieses Vertrages zu erfolgen; ebenso ist beim Ausscheiden eines Mitgliedes oder Stellvertreters binnen 4 Wochen die Neuwahl eines Ersatzmannes vorzunehmen. Die Kommission soll auch vor Ablauf dieses Tarifvertrages einen neuen Vertragsentwurf für die Parteien vorbereiten. Der Entwurf ist 8 Wochen vor Ablauf des Vertrages den Parteien vorzulegen. Falls in der Schlichtungskommission eine Einigung über eine Streitigkeit aus diesem Vertrage nicht erzielt werden kann, und ebenso, falls über den nächsten Vertragsentwurf eine Einigung nicht erzielt wird, verpflichten sich die Parteien, unmittelbar nach Vorlegung des neuen Entwurfes, beziehentlich nach Ablehnung sonstiger Vorschläge der Kommission, zur Beilegung der Streitigkeiten beiderseitig das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts anzurufen. Sobald die Schlichtungskommission auch nur von einem Teile angerufen wird, muß diese innerhalb einer Woche zusammentreten. Die in Frage kommenden Parteien sind in jedem Falle verpflichtet, vor der Schlichtungskommission zu erscheinen. — § 10. Maßregelungen sind unstatthaft. — § 11. Der Tarifvertrag hat zunächst bis zum 1. April 1912 Gültigkeit und muß zwei Monate vor Ablauf gekündigt werden, widrigenfalls der Vertrag auf je weitere zwei Jahre verlängert gilt. — Nun wollten wir endlich, woran wir waren: so ist in jedem Paragraphen eine Verflechtung. Am darauffolgenden Tage hatten wir eine Versammlung, in der aber noch kein Beschluß gefaßt wurde; es sollte den Kollegen Zeit zur Ueberlegung gelassen werden. Am 21. Juni fand dann die beschließende Versammlung statt. Vorher hatten in einer privaten Aussprache die leitenden Personen der Klempermeister noch eine kleine Erhöhung bei den Löhnen der Ausgelernten und eventuell eine weitere Erhöhung des Mindestlohnes um 1 S pro Stunde vom 1. Oktober 1910 an in Aussicht gestellt. Aber auch dieses weitere Zugeständnis hatte eine Wirkung nicht. Nach reichlicher und erregter Diskussion wurde der Schlichterspruch von der stark besuchten Klempererversammlung ebenso wie von der vorausgegangenen Streikerversammlung abgelehnt. Dieser Beschluß war von äußerster Wichtigkeit und hat wohl auch bei den Unternehmern wenig gefallen. In einer unerbittlichen Aussprache — zwei Tage nach diesem Beschluß — wurde uns noch eventuell weiter zugestanden, daß die zwei Stunden, die an den Tagen vor den hohen Festen früher Feierabend ist, bezahlt werden sollten, und außerdem nicht erst von 4 Kilometer an, sondern bereits von 3/4 Kilometer an Jahrgeld bezahlt werden sollte. Mit diesem weiteren Zugeständnis beschäftigte sich eine Streikerversammlung am 26. Juni; jedoch auch hier fand sich keine Mehrheit für die Annahme des Schlichterspruchs mit Einschluß der weiteren Zugeständnisse. Die Ablehnung erfolgte mit 221 gegen 43 Stimmen. In dieser Versammlung wurde dann mit 136 gegen 125 Stimmen der weitere Beschluß gefaßt, den Streik für beendet zu erklären. Die Gründe dafür waren folgende: Im Laufe der 13 Wochen, die der Kampf gedauert hatte, waren die meisten Klempermeister aus dem Druck gekommen und nicht mehr geneigt, uns in der hauptsächlichsten Frage, der Akkordarbeit, entgegenzukommen. Die Minderheit der Klempermeister, die noch im Druck waren, wurden immer überstimmt und da diese Situation zu der Zeit nicht zu ändern war, auch durch Weiterstreiken nicht gebessert werden konnte, deshalb der mitgeteilte Beschluß. Den Unternehmern hat nun unser Beschluß gar nicht behagt, wie das am 28. Juni an uns gelangte Schreiben der „Zentrale der Klempergewerkschaft“ z. beweist: „Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß die Tarifkommission in einer heute mittag 12 Uhr stattgefundenen Sitzung dahingehend Beschluß gefaßt hat, daß in den Betrieben unter allen Umständen neben unorganisierten Leuten nur solche organisierten Arbeitnehmer einzustellen sind, mit deren Organisation wir einen Tarifvertrag gemäß dem vom Einigungsamt des Gewerbegerichts gefällten Schlichterspruch geschlossen haben.“ Das Motiv zu diesem Schreiben ist die Furcht der Unternehmer vor der tariflosen Zeit. Wir haben das Schreiben weiter nicht beachtet, brauchen das auch nicht, denn trotz der in dem Schreiben enthaltenen Drohung sind 1/4 unserer streikenden Kollegen bereits 10 Tage nach beendetem Streik wieder in Arbeit gewesen. Es geht nun das Gerücht, daß die Unternehmer Ende Juli wieder aussperrten wollen. Es sind auch darauf hinweisende Zirkulare verschickt worden. Doch lassen wir die Sache ruhig herankommen; wir werden, gestützt auf unsere Organisation, im gegebenen Augenblick schon geeignete Gegenmaßnahmen treffen.

Waffen beschäftigt, im Dampfmaschinenbau gab es eine Beschäftigung, im zweiten Halbjahr hatte sich das Geschäft außerordentlich günstig entwickelt. Der Holzmaschinenbau war bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit beschäftigt, es lagern am Jahresende in dieser Abteilung noch für ein volles Jahr Aufträge vor. Da, wie es im Bericht heißt, von Arbeitermangel nichts zu merken war, vielmehr alle gewünschten Reparaturen und Sonderarbeiten leicht zu erhalten waren, erzielte das Werk für das Geschäftsjahr 1908/09 einen Nettogewinn von 1.230.933,44 M. Vor allem ist es die Ingenieure H u s t, nach dessen Ansicht die Arbeiter der Fabrik zu teuer sind. Er kommt ohne Ueberstunden nicht aus und er bestell die Leute immer erst kurz vor abends 6 Uhr zum Nachfeierabendarbeiten. Zwei Arbeiter, die schon drei Wochen lang Ueberstunden gemacht hatten, erhielten am 24. Juni den Auftrag, länger zu arbeiten, ohne daß ihnen die Zeit angegeben wurde. Sie arbeiteten bis halb 8 Uhr. Am anderen Tage gab ihnen Pusch Feierabend mit dem Bemerkten, sie wußten doch, daß die Maschinen gebraucht würden. In der Revolberfabrik sind die Akkordlöhne für Schrauben bis zu 30 und 35 Prozent herabgesetzt worden. Als im Winter Reparaturen auf 6 Bohrmaschinen eintrugen, erhielten die Meister und Monteure den Auftrag, bis zur Fertigstellung der Maschinen Ueberstunden machen zu lassen. Gearbeitet wurde bis 10 und 12 Uhr nachts und zum Teil ganze Nächte hindurch. Die Folge war eine 20 prozentige Reduktion der Akkordlöhne. Als die Leute später die Ueberstunden herbeigehten, mußten sie wochenlang ausbleiben. Herr Pusch sagt: „Wegen die Leute laufen, wenn es ihnen nicht paßt!“ Und wenn er wenig Aufträge auszuführen hat, heißt es: „Wegen die Beschlinge nur arbeiten, die Dreher können nach Hause gehen.“ In Branche 7 wurde den Drehern ein Urlaub von 15 Prozent gemacht; im Betrieb 8 ist es der Meister W i n k e l m a n n, der die schon festgesetzten Preise zu reduzieren versucht. Neben die Arbeiter dagegen Stellung, dann heißt es, es sei ein Werkseher. Leider gibt es aber Arbeiter, die in ihrer Ungeschicklichkeit die Waagen ruhig hinnehmen. In der Messerschmiede, in der 18 bis 14 Stunden täglich gearbeitet wurde, ist es der Meister S t e r b a c h, der, wenn die Arbeiter nicht länger arbeiten wollen, sagt, wenn es ihnen nicht paßt, sollten sie es ganz sehen lassen. Bei dieser Treiberei ist der Preis für Stahlschneidmesser um 33 Prozent reduziert worden. In Branche 2 wird fast immer von morgens 1/6 bis abends 8, so sogar bis 9 Uhr gearbeitet, in der Kärerei der Branche 1 arbeitet ein Mann in zwei Wochen 204 Stunden, er bleibt in der Fabrik und schläft da auf einem Strohsack. Im Lokomotivbau ist es der Kontrolleur S t e d e l, der die Preise brüht; er sagt, das gefaßte vom Bureau aus. Es sind da die alten Arbeiter, bei denen die Preisbrüderei beginnt, weil diese Leute, die nicht organisiert sind, allen Anordnungen folgen. In der Hobelei ist es vorgekommen, daß Hobelei nur 9 und 10 S die Stunde verdient haben. Die Ubrichterei (Branche 20) ist aufgehoben und der Branche 19 angegliedert. Den bisherigen Meister, der für Lohnbrüdererei nicht sehr eingenommen war, hat man zum Expedienten gemacht. Der Kontrolleur S t e d e l erklärte früher, als er noch selbst arbeiten mußte, ein Lohn von 76 M. in 14 Tagen sei kein Lohn; jetzt kann ihm die Arbeit nicht billig genug gemacht werden. Die Akkordmeister verdienen in zwei Wochen circa 25 bis 30 M. mehr als die Schlosser. Dieses System, bei dem ein Arbeiter den anderen ausbeutet, ist eines der verwerflichsten Berechnungssysteme. Einer dieser Leute erklärte, 20 bis 30 M. müsse er mehr verdienen als die Schlosser (die doch die Arbeit zu leisten haben), im anderen Falle würde er den Posten als Akkordmeister nicht einnehmen. Leider gibt es in dieser Fabrik auch Personen, die um jeden Preis arbeiten, nur um bei dem Meister in gutem Ansehen zu stehen. In Branche 17 arbeitet ein Revolberdreher, der dem Meister die Arbeitskollegen anget. Wenn Arbeit kommt, wußt es vielleicht 30 S, gibt, macht er sie für 28 S. Auch der Kontrolleur S a r t m a n n, der früher in einer Weiderei tätig war, droht den Arbeitern, er wolle sie bei ihrem Meister hinstellen. Der Schraubenschneider F u n g m a n n, der im Vorort Altendorf ein Haus besitzt und dort einen Maschinenhandel betreibt, sucht sich auch beim Meister dadurch einzuschmeicheln, daß er ihm Angaben über die Arbeiter macht. Die Lohnzahlung im Lokomotivbau dehnt sich abends bis 1/8 Uhr aus, eine zweite Auszahlungstelle zu beantragen, wertete sich der Arbeiterauschuss. Organisierte Leute, die in den Ausschuss gewählt worden waren, sind entlassen worden. In Branche 2 fehlt es an einer ordentlichen Wascheinrichtung; auch Trinkgefäße sind nicht in genügender Zahl vorhanden. Die Schmirgelscheiben, auf denen die Schlosser den Guß schleifen, werden nicht abgerichtet. In Branche 4 befindet sich der Gartenteufel in der Werkstatt, so daß die Arbeiter unter dem Schweißdunst zu leiden haben. Seit Jahren ist über die Mängel in der Schmiebung geklagt worden und es ist auch eine neue gebaut worden. Wenn da morgens die Feuer angeblasen werden, zieht der Rauch in den Werkzeugbau. In Branche 11 liegen die 14 Akkordarbeiter bei der Werkstatt, der Gestalt bringt in die Arbeitsräume. In Branche 1 hat man im Zellbau 3 Schmirgelscheiben aufgestellt, eine Ventilation gibt es dort aber nicht. Der Meister Z h e r b a c h, der dafür bekannt ist, daß er Arbeiter an den Ohren und an der Nase packt, scheint jetzt Konkurrenz zu bekommen, denn der Einseher K e l l e r hat sich berufen gefühlt, einen alten Mann von über 60 Jahren auf einen Eisenbauern so zu werfen, daß er mit dem Kopf aufschlag und sich in der Klinik verbinden lassen mußte. Auch der Meister S a n e l prügelte einen Lehrling. Die Beamten würden aber viel mehr im Interesse der Fabrik und der Arbeiter leisten, wenn sie mehr auf Ordnung sehen würden. Der Referent betonte nach Aufzählung dieser und noch anderer Mängel: die Direktion würde nur dann sich bemüht fühlen, Ordnung zu schaffen, wenn die Arbeiter sich mehr als bisher gegenständig unterstützen und durch Anschluß an den Deutschen Metallarbeiter-Verband die Rechte erkämpfen, die man ihnen bis jetzt infolge ihres Indifferenzismus vorenthalte. Einstimmig nahm dann die Versammlung folgende Resolution an: Die Versammlung der Arbeiter der Schächigen Maschinenfabrik erheben aus dem gebürten Referat wieder, daß alle Reparaturen und Beschwerden auf Abstellung der Mängel im Betrieb, die von den Arbeitern an die Direktion gerichtet werden, keine Beachtung finden. Es wird nur dann möglich sein, geordnete Zustände herbeizuführen, wenn alle Arbeiter sich der modernen Gewerkschaft als Mitglieder anschließen, um so mit vereinten Kräften für geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen wirken zu können.“

**Hamburg.** (Zur Aussperrung im Bauarbeitergewerbe.) Die Klemperer nahmen in der am 10. Juli abgehaltenen gut besuchten Versammlung im großen Saale des Gewerkschaftshauses Stellung zur Aussperrung. Kollege F r a n z referierte über den Stand der Bewegung und führte etwa folgendes aus: „Wir vor einigen Wochen zusammen waren, habe er bereits erklärt, daß sich unsererseits zu der ganzen Sache wenig sagen lasse, weil wir nur in Mitleidenschaft gezogen sind und an den Dingen weder etwas ändern wollen noch können. Genau so steht es heute noch. Die Aussperrung steht auf einem toten Punkt. Von beiden Seiten werden die größten Anstrengungen gemacht; noch ist zu kurze Zeit verfloßen, als daß schon an eine Aenderung gedacht werden könnte. Zweifellos steht aber fest, wenn wir mit der bisherigen Geschlossenheit und dem bisherigen Kampfesmut weitergehen, wie keine Ursache haben, misshütigt zu werden. Anders steht es dagegen auf der anderen Seite aus. Jeden Tag erklärt ein Meister, er könne nicht mehr mitmachen, und er stellt seine Leute wieder ein. So heute eine Firma mit 18 Arbeitern. Das Mittel der Materialsperrung scheint zwar einigermaßen zu ziehen, jedoch bei weitem nicht so, wie die Unternehmer es sich wünschen. Das trifft besonders bei den Lieferanten unserer Unternehmer zu. Dort ist genug Material vorhanden, wenn nur Geld da ist. Bei den Unternehmern, die nicht ausgesperrt haben, kommt aber zum Teil in Frage, daß sie an einigen Bauten wegen der Aussperrung anderer Verufe nicht arbeiten lassen können und daher einige Leute entlassen müssen. Diese Kollegen werden beschlußgemäß in der Uffte der ausgesperrten geführt, sind aber in Wirklichkeit arbeitslos. Danach ergibt sich folgendes Bild: In Hamburg haben 132 Unternehmer ausgesperrt, in Altona 25 und in Wandsbek 5, zusammen also

Metallarbeiter.

**Chemnitz.** Die Lohnreduktion und die Behandlung der Arbeiter in der Schächigen Maschinenfabrik behandelte Kollege Krause in einer gutbesuchten Wertarbeiterversammlung, die am 28. Juni im Ballhaus Abler tagte. Der Referent berichtete aus die Preisdrückereien, die von den hiesigen Metallindustriellen in der Zeit der Wirtschaftskrisse durchgeföhrt wurden. In der Schächigen Maschinenfabrik seien die Akkordpreise willkürlich herabgesetzt worden, die Ingenieure, Meister und sonstige Beamte bemühten sich täglich, die Löhne der Arbeiter zu drücken. Für diese Fabrik komme aber die Wirtschaftskrise nicht so in Frage, um die von ihr betriebene Preisdrückerei zu rechtfertigen. Nach dem Bericht der Chemnitzer Handelskammer hätte das Unternehmen im ersten Halbjahr 1908 in allen Abteilungen sehr gute Beschäftigung zu auskömmlichen Preisen. In der Abteilung für schwere Werkzeugmaschinen war sie zu bestreidenden

169 Betriebe. In Hamburg sind 607 Metzger angestellt, davon sind 285 verheiratet (468 Kinder), 272 ledig. In Altona haben sich 98 Metzger zur Frontrage gemeldet, davon 59 verheiratet (89 Kinder) und 43 ledig. Zusammen sind 709 Metzger angestellt, davon 387 verheiratet (556 Kinder) und 322 ledig. Mit diesem Resultat können wir zufrieden sein, ist doch nicht einmal ein Drittel der in Hamburg beschäftigten Metzger betroffen. Zu demüthigen ist nur, daß noch viel zu viel ledige Metzger am Orte sind; man kann und muß verlangen, daß die ledigen Metzger das Handwerk verlassen, um so mehr, da anderwärts genügend Arbeit vorhanden ist und die Metzger direkt gesucht sind. Die Unternehmer suchen die Metzger zu verdrängen, einen Kebers zu unterstellen, das heißt die Organisation auszuhebeln. Damit wollen sie die Innung beseitigen. Den Austritt zu verlangen, magst man nicht, man will nur die Unterstellung, um aus der Waise herauszukommen. Solches Anstalten muß abgelehnt werden. Wir haben auch eine Ursache, den Metzger zu helfen, die nicht den Hut besitzen, die Innung zu verlassen, die Herr im eigenen Hause bleiben wollen. Ueber die Taktik zu reden, ist überflüssig. Handeln ist die Hauptsache! Wir wollen wie bisher, dann können wir gestrotzt in die Zukunft blicken und werden das erhalten, was man uns nicht rauben sucht. Nachdem unter anderem noch darauf hingewiesen war, daß auch das Umschauen in nicht geschützten Werkstätten zu unterbleiben habe, wurde die Versammlung geschlossen. — Für die Hauswirtschaft ist die Situation ziemlich dieselbe wie für die Metzger. Ausgespart sind in Hamburg 478 Schlosser. Davon sind 178 verheiratet (277 Kinder), 302 ledig. In Altona sind 67 Schlosser angestellt. Davon sind 33 verheiratet (48 Kinder), 34 ledig. Zusammen 545 angestellte Hauschlosser. — Am Mittwoch den 14. Juli fanden Einigungsverhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts statt, die resultatlos verliefen.

**Hilflosheit.** Am 2. Juli hielt die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auf Drängen der Arbeiter der Firma Ed. A. H. L. eine Fabrikbesprechung für diesen Betrieb ab, in der der Geschäftsführer das Verhalten des Betriebsleiters, Herrn Petzold, einer scharfen Kritik unterzog. Veranlassung dazu gaben die unerhörten Arbeitsreduzierungen, hauptsächlich in der Abteilung Dreherei, und die neue Arbeitsordnung. Es wurde festgestellt, daß die Abzüge in der Dreherei 15 bis 51,43 Prozent betragen und in der Schlosserei Abzüge von 10 bis 25 Prozent vorgenommen worden sind. Auf Ausprüche über Verhandlungen läßt sich der Betriebsleiter nicht ein, er bestimme die Preise, unbedünnter darum, ob der Arbeiter bei diesen Preisen existieren kann oder nicht. Wie berichtet wurde, haben schon 3 Dreher wegen einer Arbeit (Pumpe) ausgehört, und wenn der Herr nicht nachgibt, wird er seine sämtlichen Dreher aus dem Betriebe loswerden; er kann ja dann hervorkommen, ob er bei tiefer Arbeit, wenn er sie selbst macht, seinen Gehalt bekommt. Es hat den Anschein, als ob es der Herr darauf anlegen möchte, den Ruf der Firma — sie wurde von den Arbeitern immer als human bezeichnet — gründlich zu zerstören und einen modernen Landensschlag aus der Fabrik zu machen. Die Arbeitsordnung, die jetzt in Kraft treten soll, ist auch alles andere, wie keine Arbeitsordnung, mit der sich ein Arbeiter, der noch etwas auf sich hält, einverstanden erklären kann. Hoffentlich macht die Behörde durch die unferes Erachtens ungeschicklichen und rigorosen Paragraphen einen klaren Strich, damit nicht etwa die Arbeiter der Firma auf Gnade und Ungnade überliefert sind. Den auswärtigen Kollegen, Dreher, Schlosser u. s. w. möchten wir aber empfehlen, nicht auf belodende Versprechen der Firma hin sich belassen zu lassen, hierher zu kommen, sie dürften gar bald sehr erwidert diesen Elbhorst den Rücken zu kehren. Veranlassung finden.

**Klein a. Rh.** Am 19. Juni und 10. Juli fanden Generalversammlungen unserer Verwaltungsstelle statt, die sich mit den Beschlüssen des Verbandstages in Hamburg beschäftigten. Die Delegierten Kempfens und Schjervei unterstützten in der ersten Versammlung in ausgiebiger Weise Bericht. Beide vertreten die Beschlüsse des Verbandstages im vollen Umfang, wie sie auch für die wesentlichen Änderungen auf dem Verbandstag getimmt haben. Die zweite Versammlung war der Diskussion gewidmet. Kollege J. M. u. z. als erster Redner stellte sich unter Bezugnahme auf die Rammbeiner Bewegung auf den Standpunkt, daß der Verband nicht zurückweichen sollte vor jeder Drohung mit Ausparierungen, das würde die Unternehmer zu übermäßig machen, was solle es auch unter Umständen darauf ankommen lassen. Betreffs der Maifeier sei er der Meinung, daß es an der Zeit sei, damit endlich einmal Schluß zu machen. Wenn man einzieht, daß ein Beschluß verfaßt sei, dann solle man ihn beibehalten. Wäre's Jahr solle der 1. Mai auf einen Sonntag, das würde eine wesentliche Linderung werden, als wenn wir jetzt mit ein paar Mann die Straße entlang gehen. In unserer Innung sei eine allgemeine Feier ausgeschlossen. Die Einigung der Unternehmungen solle die Pflicht der Redner nicht, man hätte mehr Beitrag erheben sollen. Er habe es aber unheimlich lamisch, daß hier in Köln die Wirtse sich bedauernd äußern, wenn einem ihrer Kollegen, der Verbandsmittglied sei, die Erwerbslosenunterstützung verweigert würde. Sie seien doch Mitglieder geblieben, damit die Verbandskollegen jenseit bei ihnen verbleiben könnten, denn größtenteils verzeihen wir doch die paar Groschen, die wir übrig haben, in ihren Lokalen. Es sei in der Ordnung, daß wir der Unternehmung bekannt, der ein anderes Einkommen hat, der also wirklich etwas ist. Kollege Klein als Segner der Unternehmungen wünschte mehr Ausparierungen. Die Ausparung des Verbandes sei sehr groß. Es seien fast immer dieselben Mitglieder, die den Verband in Anspruch nehmen. Redner führt einige Beispiele an, tritt aber am Schluß seiner Ausführungen dafür ein, daß Sachsituation, die aus Idealismus im Verband bleiben, Erwerbslosenunterstützung gestrichelt werden solle. Kollege Klein u. z. tritt dieser Auffassung entgegen. Obwohl er früher Segner der Unternehmungen gewesen, sei ihm zu Zeiten der Erwerbslosigkeit zum Bewußtsein gekommen, daß sie jetzt nicht würden und die Kollegen den schlimmsten Not jenseit. Kollege Plincaus unterstützte den Verweigerung des Verbandes (? Red.) und hält im allgemeinen eine Erklärung der Verbandssitzungen für nötig. Den selbständigen Kollegen (Segner) solle aber deswegen im Straußbeständige Erwerbslosenunterstützung gestrichelt werden. In der Maifeierfrage wünscht der Redner die Beibehaltung der jüngeren Unternehmungen. Kollege J. a. z. unterstützt die Beschlüsse des Verbandstages zur Maifeier. In dieser Frage sei der Verbandstag nicht zuständig. Wenn er in der Unternehmungenfrage zu ändern beabsichtigt, was er auch er durch seine Beschlüsse die Gewerbetreibenden der Redner nicht beirren. Dies sei aber in einem Teil der beschlossenen Resolutionen geschehen (? Red.) Jedem bezieht, die von Verband ausgehenden Beschlüssen, wenn sie unserer Mitglieder gegenwärtig sind, nicht einen Rückschlag, sondern einen Fortschritt in Umfang der Arbeit. (Red.) Man solle die Maifeierfrage nicht mehr belächeln, sondern sie ihres rechten Ortes stellen propagieren. Kollege Peine stellte sich auf den Boden der Redner des Verbandstages, obwohl er diese wieder zu verurteilen und zu beirren habe. In Hinsicht auf was sich vor der Frage gestellt: Wie können wir unsere Verantwortung für die Erklärung unserer Gemeindeglieder aufnehmen? Die Antwort war entweder die Beibehaltung oder Streichung unserer alten reichlich angebotenen Unternehmungen. Die Beibehaltung verbot die wirtschaftliche Lage, die Beibehaltung der Unternehmungen könnten nur die Mitglieder beirren, von denen der Kollege Klein u. z. die Rede war, sondern die Beirren würden dadurch nicht beirrt. Die von den Kollegen Klein und Plincaus hier angeführte Erwerbslosigkeit wurde dem Redner durch Verlesen des Schriftbestandes zwischen Geschäftsleitung und Verbandsvorstand und dem in Frage kommenden Kollegen klargestellt. Der Vorstand solle auch auf dem Standpunkt, daß die Erwerbslosigkeit bei einem Schluß nicht zu erklären sei. Redner führt als Beispiel den Sachverhalt an, der 7 Monate in Amerika war, während welcher Zeit sein Geschäft besser ging als sonst. Damit sei bewiesen, daß die Erklärung des Grades der Erwerbslosigkeit notwendig, wenn nicht notwendig sei. Der Vorstand hat die Erklärung abgegeben, daß in Köln, wo eine Beschäftigung gestrichelt wird, die Unter-

stützung gestrichelt werden solle. Wenn die beiden Redner vom Idealismus der Wirtse sprachen, so sei die Art und Weise, wie die Wirtse diese Angelegenheit, ohne daß der Innungenweg beschritten war, in ihrer Verantwortung behandelt haben, von Idealismus nicht getrieben gewesen. Bezüglich der Maifeier ist Redner der Meinung, daß auch hier die Innungenfrage eine Rolle gespielt habe. Wenn unsere Mittel nicht einmal für unsere direkten gewerkschaftlichen Aufgaben ausreichen, dann sei es selbstverständlich, daß sie nicht für andere Zwecke verwendet werden können. Die Maifeier in allen Ehren: wir mag aber die Opfer unterlassen, dann muß man dafür besondere Mittel schaffen. Ohne diese Frage geht es nicht, dann kann die Gewerkschaft keine andere Stellung einnehmen. Aus besonderer Rücksicht die Maifeier vorzuziehen, ohne sie finanzieren zu wollen, habe doch wir nicht seinen Zweck. Lassen wir doch all unser Tun im letzten Augenblick vorhan. Dinge kurzeln, und schreien wir nicht immer über unser Können hinaus. — Nach einigen kurzen Ausführungen des Kollegen Klein über die Wirtseangelegenheit und einer Replik des Kollegen Peine nahmen die Referenten das Schlußwort zu einigen Klärungsfragen und um gestellte Fragen zu beantworten. Resolutionen und Anträge lagen nicht vor. Mit einem Appell an die Anwesenden, im Sinne der im Verbandsparlament beschlossenen Beschlüsse zu handeln, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Offenbach.** Am Sonntag den 4. Juli tagte im Gewerkschafts-Haus unsere Versammlung für das dritte Quartal. Der erste Punkt der Tagesordnung war: Fortsetzung der Diskussion über den Generalversammlungsbericht. In der vorausgegangenen Mitglieder-Versammlung entspann sich eine lebhafteste Debatte über die Maifeier und über die offizielle Berichterstattung, wozu auch eine Resolution eingebracht wurde, nach der sich die Versammlung gegen die Berichterstattung wenden und das Bedauern darüber ausdrücken sollte, daß der Vorstand so wenig Gewicht auf ein gutes Verhältnis mit der Parteipresse lege. Ein Teil der Diskussionäre trat für Annahme der Resolution ein, die meisten Redner aber verurteilten scharf das Verhalten einzelner Parteiblätter, deren Ton, besonders der der Leipziger Volkszeitung, ein beschämender sei. Wir dürften uns nicht wundern, wenn die gegnerische Presse diese Schimpfschanden ausnehme und sie als Pfeil gegen uns abföhre. Nicht die gewerkschaftliche Organisation führe das gute Einbernehmen mit der Parteipresse, sondern unmotivierter Behauptungen und Angriffe einzelner Parteiblätter könnten dazu beitragen, wenn in ähnlicher Weise Wiederholungen vorkommen sollten. Die Resolution wurde abgelehnt und die folgende angenommen: „Nach eingehender Aussprache über die Hamburger Generalversammlung erkennt die am 4. Juli stattgefundene Quartalsversammlung die Gründe, die für die Verurteilung des Unternehmungsweijens maßgebend waren, an, hebt aber hervor, daß, wenn die Möglichkeit gegeben ist, es Aufgabe der nächsten Generalversammlung sein muß, die Arbeitslosenunterstützung von der Krankenunterstützung zu trennen und erstere wieder in der festeren Weise zu gestalten. In der Frage der Berichterstattung verurteilt die Versammlung entschieden die Art, wie einzelne Parteiblätter in vollständig entstellter Weise die Angelegenheit darstellten. Damit ist weiter der Partei noch den Gewerkschaften gebietet. Ganz besonders muß es verurteilt werden, daß Parteiblätter die Berichterstattung des Parteiparlaments A. S. J. vom Hamburger Echo nicht vollständig veröffentlichen; ein solches Verhalten kennzeichnet sich von selbst. In der Frage der Maifeier hat die Generalversammlung ausgesprochen, was führende Parteigenossen schon vor Jahren zum Ausdruck brachten.“ — Von dem Kollegen M. Weber wurde noch besonders das Verhalten einzelner Delegierter gemaßregelt, die auf der Generalversammlung mit keinem Wort die offizielle Berichterstattung erwähnten, obwohl die Gelegenheit dazu vorhanden gewesen ist, also sich vollständig mit der Einmütigkeit einverstanden erklären, oder nachträglich in den Mitglieder-Versammlungen Resolutionen fahrlässig, in denen gegen die offizielle Berichterstattung protestiert wird. Weber bezieht ein solches Verhalten als demagogisch. Mehrheit hätten sich auch Delegierte in der Maifeierfrage benommen, wofür er besonders das Verhalten eines Delegierten als Beweis zur Kenntnis brachte. Dem Quartalsbericht ist zu entnehmen, daß sich die Geschäftsstelle in den Metallwarenfabriken etwas gebessert hat und in den letzten Wochen verbesserte Betriebe wieder mit voller Arbeitszeit beschäftigt sind. Dies kommt auch in der Arbeitslosenunterstützung zum Ausdruck, die von 5200 M. auf 3100 M. herabgegangen ist. In den Maschinenfabriken kann eine Besserung nicht konstatiert werden, in verschiedenen Betrieben ist sogar eine weitere Verschlechterung eingetreten, die sich durch Ansetzen für die Kollegen erheblich bemerkbar macht. Mit einem Appell an die Versammelten, für die Ausbreitung der Organisation und Aufklärung der Mitglieder über die neuen parlamentarischen Bestimmungen Sorge zu tragen, schloß der Vorsitzende in vorgerückter Mittagsstunde die Versammlung.

**Penig.** Die am 19. Juni abgehaltene Mitglieder-Versammlung der hiesigen Verwaltungsstelle beschäftigte sich mit der Generalversammlung. Nach dem Rekrat des Kollegen K. A. J. n. er, der sich als Delegierter mit den Beschlüssen der Generalversammlung bis auf die Statutenänderung einverstanden erklärte, enthielt sich eine lebhafte Debatte. Einmütig wandte man sich gegen das Verhalten des Hauptverbandes in der Rammbeiner und Stettiner Angelegenheit. Ferner wurde die Annahme der Maifeierresolution, die die Arbeitsweise inwärtig macht, sowie die Maßnahmen des Hauptverbandes betreffs Berichterstattung scharf verurteilt. Des weiteren bedauerte man lebhaft die Verschlechterung der Erwerbslosenunterstützung, besonders das Ausfallen der Unternehmung für die einzelnen Arbeitslosen; denn gerade diese Unternehmungsrichtung habe manchen Kollegen in der jüngeren Zeit der Krise vor der äußersten Not bewahrt. Da nun die Arbeitsverhältnisse in der Metallindustrie immer noch die denkbar ungünstigsten sind, wurde der Zeitpunkt dieser Verschlechterung als der ungeeignteste bezeichnet. Eine Ergänzung der Unternehmung wurde noch angefordert, je nachdem an der Organisation, wenn auch die Generalversammlung nicht die Entscheidung eines jeden erfüllt habe. (Die Anweisung, daß der Hamburger Bericht die Arbeitsweise am 1. Mai inwärtig mache, ist unzutreffend. Es gibt Gewerkschaften, die gar keine Unternehmung bei Maßregelung wegen der Arbeitsweise leisten. Zum Beispiel Ramm und Stettiner, bei denen aber die Arbeitsweise dadurch doch nicht inwärtig gemacht wurde. Ob nun gerade in Penig die Arbeitsweise unter dem Reichstag leiden wird? Leider wissen wir nichts darüber, wie zahlreich die Kollegen in Penig sich an der Arbeitsweise beteiligen haben, denn in der Statistik des Vorstandes über die Maifeier glänzt Penig durch Abwesenheit. Segen das Verhalten des Vorstandes in der Rammbeiner und Stettiner Angelegenheit hat die Generalversammlung nicht eingewendet, wir meinen deshalb, daß man sich darüber auch in Penig beruhigen könnte. Die Maßnahmen des Vorstandes betreffs Berichterstattung sollten nicht noch unmotivierter Angriffen einzelner Parteiblätter beirrt werden. Das die Beschlüsse über das Unternehmungsweijens betreffen, so ist es ja leicht, darüber Unzufriedenheit zu äußern. Wer aber die Dinge verfolge, konnte doch wenigstens die Beschlüsse nicht übersehen werden. Red.)

**Rundschau.**  
**Reichstag.**  
Am Dienstag den 13. Juli 1909 wurde die längste und ereignisreichste Sitzung des Reichstages, die der deutsche Reichstag jemals erlebt hat. Mit diesem Reichstagsstillsitz endete zugleich die vom Reichstagspräsidenten Fürsten Bismarck bei den Reichstagswahlen 1907 begonnene Reichstagsreform und die Kaiserliche Ära des Fürsten Bismarck selbst. Mit ungeheurer Spannung wurde noch in den letzten Tagen gearbeitet, um nicht nur die sogenannte „Reichstagsreform“ zum Abschluß zu bringen, sondern auch noch einige wichtige Gesetze zu

verabschieden, die, wie die Beschlüsse der Reichstagskommission, seinen Ausschuss bezeichnen. Gesetzgebungen von 10- und 12stündiger Dauer, wie sie in den letzten Wochen häufig vorgekommen sind, ist das deutsche Parlament nur in den wilden Tagen des Reichstags von dem Jahre 1902. Essentiell kommen sie nicht so bald wieder, denn es ist ein durchaus ungesunder Zustand, daß das Parlament mit Sitzungsgewinnlichkeit durch seine Geschäfte hastet und unbestimmt um die Qualität seiner Arbeit nur danach strebt, einen formalen Abschluß herbeizuführen. Nach noch Jahr und Tag wird das deutsche Gewerbe- und Verkehrsleben die schweren Folgen der standstilligen Steuererhöhung des schwarzblauen Blocks zu verzeichnen haben; noch sind die Gesetze nicht in Kraft getreten und schon stellt sich heraus, daß sie voller Mängel sind und wohl nicht denjenigen finanziellen Erfolg haben werden, den sich ihre Urheber von ihnen versprochen haben.

Daß in der dritten Lesung keine erheblichen Änderungen an den Steuererlassen mehr vorgenommen werden würden, war die allgemeine Ansicht, die sich aber doch in einem wichtigen Punkt als irrig erweisen hat. Klammte noch in letzter Stunde überließ der schwarzblaue Block den Reichstag mit dem Antrag, das Neuaufkommen einer Konkurrenz im Brauergewerbe durch die Verhängung schwerer Strafkosten unmöglich zu machen. Dieses Konkurrenzgesetz schlägt wieder ein Stück Gewerbefreiheit tot. Wir werden in Deutschland mit der Steuererhebung immer zünftlicher: alles geht wieder auf Steuern und wenn der Staat mit der einen Hand von einem Gewerbe Steuern heischt, so soll er es mit der anderen Hand süßen und schützen. Mit der Fürsorge für die Landwirtschaft bei der Branntweinsteuerung hat man damit den Anfang gemacht; dort spendet das Reich auch in Zukunft jährlich 40 bis 50 Millionen Mark den Fuselkernern, die die Güte haben, unser Volk mit ihrem Schnapsgeist zu verpesten. Diese traditionelle Liebesgabe hat auch an anderen Stellen die Begehrlichkeit erweckt und die Brauer fordern heute, was bis dahin nur als ein unheimliches Vorrecht der Junker galt.

Ebenso haben aber auch die Zündholzfabrikanten nach Schluß gegen eine neu auskommende Industrie geschrien. Das Geheimnis, warum die ungeheure Belastung des Zunders im Parlament fast ohne Widerspruch angenommen worden ist — nur die Sozialdemokratie hat kräftigen Widerspruch erhoben — liegt einfach darin, daß die Junker jede Verletzung des Zunders vollkommen hetzen, weil sie ihnen Fuselkernern zutreibt. Bei allen Industrien, die jetzt von neuem durch indirekte Steuern belastet werden, muß man mit einem starken Rückgang des Konsums rechnen; nur der Schnapskonsum wird voraussichtlich nicht kleiner werden, sondern er erhöht vielleicht sogar noch eine Vergrößerung, weil die Lebenshaltung des Volkes noch tiefer als bisher herabgedrückt wird. Darum war es durchaus gerechtfertigt, daß die Sozialdemokratie noch in letzter Stunde den Versuch machte, wenigstens einen Teil der Erträge der Schnapssteuer für die Zwecke der Trunksuchtbekämpfung sicherzustellen. Trunksüchtige sind eine Gefahr für ihre Umgebung, ein Ansehensherb, den man so schnell und so gründlich wie möglich ungeschädlich machen muß; sie sind aber auch unglückliche Kranke, Produkte der Verhältnisse, die man nicht durch harte Strafen, sondern nur durch sorgsame und liebevolle Behandlung heilen kann. Heute geschieht noch so gut wie gar nichts für die Bekämpfung der Trunksucht und die Rettung ihrer Opfer. Um so mehr tate ein gründliches Zutreten not. Man wird sich aber nicht darüber wundern, daß auch diese Anregung der Sozialdemokratie von der profitliebenden Horde des schwarzblauen Blocks abgelehnt wurde.

Die erhebliche Steigerung der Lebensmittelpreise hat das Reich ebenso wie die Einzelstaaten gezwungen, die Besoldung der Beamten auszubessern. Die Beamtenbesoldung erfordert gerade einen ganz außerordentlich hohen Prozentsatz der allgemeinen Staatseinkünfte. Es kann ernstlich gar keinem Zweifel unterworfen sein, daß wir in Deutschland viel zu viel Beamte haben. Das unheilvolle System der Versorgung für Militäranwärter, das heißt für Unteroffiziere, die eine bestimmte Anzahl von Jahren bei der Fahne abgedient haben, zwingen die Behörden, die subalternen Stellen anzuverwandeln zu vernehren. Diesem Treiben muß über kurz oder lang ein Ende bereitet werden, wenn die Staatslasten überhaupt noch für die große Masse der Minderbemittelten erzwunglich bleiben sollen. Aber es ist ganz selbstverständlich, daß die Sozialdemokratie stets für eine genügende Bezahlung der Beamten eingetreten ist. Man kann diese Leute nicht die Schäden des ganzen Systems entgelten lassen. In der zweiten Lesung der Besoldungsvorlage war es hohnemüßig den Bemühungen der Sozialdemokratie gelungen, erhebliche Verbesserungen gegen die Regierungsvorläge durchzudrücken. Aber hier auf einmal leisteten dieselben Regierungsmänner Widerstand, die in molustenhafter Selbstverleugnung der Welt bei der Finanzreform das Schauspiel geradezu lächerlicher Kneiferei gegeben hatten. Die Mehrheit des Reichstages fiel denn auch vor den drohenden Worten der Regierung um, so daß schließlich die Verbesserung der Beamten doch nicht den Umfang erreicht hat, wie wir gerne gesehen hätten.

Das Allerwichtigste war aber, daß in letzter Stunde noch die von den Sozialdemokraten durchgedrückte Erhöhung der Soldatenlohnung um 8 % gestrichen wurde. So sind denn die neuen Steuergesetze angenommen worden. Aber von einer wirklichen Reform der Reichsfinanzen kann nicht die Rede sein. Wenn die Veranschlagung, die das besondere Kennzeichen der Wilhelmischen Politik bisher gewesen ist, nicht aufgehört, wenn nach wie vor unsinnige Summen für Rüstungszwecke aufgewendet werden, dann wird auch dieses ungeheure Opfer des Volkes nutzlos dargebracht sein und in wenigen Jahren stehen wir dann vor neuen Verjüngungen, die Massen zugunsten der Wertgen auszuplündern. Wenn nicht alles krügt, so untergräbt auf diese Weise der Militarismus die Grundlage der bestehenden „Ordnung“. Aus dem parlamentarischen Chaos der letzten Monate heben sich mit leichten Umrissen schon die Umriss der künftigen Entwicklung ab. Noch einmal hat der Absolutismus gesiegt, aber es war ein Pyrrhusieg, der keine Wiederholung vermag.

**Die Berichterstattung über Arbeiterkongresse.**  
Durch die bekannten Angriffe auf unseren Verbandsvorstand wegen Einführung der „offiziellen“ Berichterstattung über unsere Generalversammlungen hat die Frage der Berichterstattung über Arbeiterkongresse eine Bedeutung erlangt, die es rechtfertigt, daß wir nochmals ausführlicher darauf eingehen. Wir werden dazu noch besonders veranlaßt durch Mitteilungen zweier Gewerkschaftsblätter, die sie über die Berichterstattung von ihren Verbandstagen machten. Die Gewerkschaft, das Organ des Gemeindearbeiterverbandes, schrieb in ihrer Nr. 27:  
Die Vorgänge aus letzter Zeit legen es nahe, über die Berichterstattung bei Verbandstagen einiges zu sagen. Dazu haben wir Gemeindearbeiter um so eher Veranlassung, als sowohl die Berichterstattung der Parteipresse über unseren Verbandstag in Mainz 1906, als auch jetzt wieder in Dresden 1909 ganz und gar nicht die Befriedigung der Verbandstagsdelegierten gefunden haben. Vielmehr wimmelte es von Entstellungen, falschen Namen und sonstigen falschen Wiederholungen, und es mußte — in Mainz wie in Dresden — seitens des Verbandstagsvorsitzenden wiederholt ein öffentlicher Appell an die parteigenössigen Berichterstattung erfolgen, es mit ihrer Tätigkeit etwas sorgfältiger und ernster zu nehmen! Andere Verbände mügen

mit ähnlichen Erfahrungen gemacht haben, und so kam der Reichs-  
erweiterungs-Verein dazu, die Reichsblätter der Hamburger Echo zu  
bestimmen, die Berichte gratis an die gesamte Parteipresse zu ver-  
schicken. Soweit wir, als Unvollständige, es übersehen konnten, ist  
denn auch diese Parteipresse weitestgehend erfüllt und  
gründlich ausgefüllt wie die Reichsblätter. Aber nun kommt ein  
Teil der Parteipresse, an der Spitze die Leipziger Volkszeitung, her  
und nennt diese Parteipresse „bedenklich“ und „lebenslos“.

Die Hamburger Zeitung äußerte sich in Nr. 37:  
„Der Vorstand der Metallarbeiter hat gleich zwei Ent-  
scheidungen herbeigeführt. Der erste richtete sich gegen die vom  
Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes eingerichtete Berichts-  
erstattung, der zweite gegen die Reichsblätter, die wie  
in einer früheren Nummer bereits mitteilten. Beide Punkte sind ge-  
eignet, unser lebhaftes Interesse zu erwecken. Der erste insbeson-  
dere, als bekanntlich unser Münchener Verbandstag auf Antrag Ober-  
brestlau beschloß, in Erwägung, daß die Parteipresse über  
unseren Beschloß, besonders wichtigen Verbandstag außer-  
ordentlich mangel- und fehlerhaft war, den  
Verbandstag dem Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes  
empfehle, für den nächsten Verbandstag nach dem Muster des letzten  
Metallarbeiterkongresses eine  
offizielle Parteipresse anzubahnen. Und zwar soll die  
Berichte entsprechend dem Vorgang aus dem Metallarbeiterkongreß  
und entsprechend einer Anregung der Konferenz der Gewerkschafts-  
vorstände durch die Schriftführer anzufertigen und durch  
das Bureau unentgeltlich an die Parteipresse abzugeben.“ Die  
letzte Metallarbeitergeneralversammlung hat nun die Parteipresse  
nicht einmal aus den eigenen Reihen entnommen, sondern sie hat  
zwei Parteipresse des Hamburger Echo mit der Anfertigung der  
Berichte für die Parteipresse beauftragt. Erprobung hat die ultra-  
radikale Parteipresse in diesem Verfahren ein Paar gefunden, was  
sie nun während der Besetzung gegen die Metallarbeiter veranlaßt.  
Diese guten Genossen, die hinter dem Vorhaben der Metallarbeiter irgend  
ein hochverrätherisches Treiben vermuteten, übersehen dabei nur,  
daß die Parteipresse sowohl als auch der Verein Arbeiterpresse schon  
vor Jahren eine solche Regelung der Parteipresse anstrebten...  
Wir glauben annehmen zu dürfen, daß trotz der widerständlichen Ge-  
he, die sich ob der Parteipresse jetzt gegen die Metallarbeiter rich-  
tet, unser Verbandsvorstand dem Beschloß des Münchener Ver-  
bandstages (Antrag Albert) Rechnung tragen und ebenfalls für  
eine sachgemäße Parteipresse an die Parteipresse sorgen wird.“

Da haben wir also zwei Zeugen dafür, daß auch andere Ge-  
werkschaften mit der bisherigen Parteipresse über ihre Verbands-  
tage durch die Parteipresse unzufrieden sind. Die Klagen der  
Parteipresse über die „offizielle“ Parteipresse beim Metallarbeiter-  
Verband sind erhoben worden, ohne daß die betreffenden Blätter  
dafür nachgedacht haben, was sie denn bis jetzt schon aus eigen-  
er Initiative für die Parteipresse über Arbeiterkongresse getan  
haben. Sie haben es eben fast alle immer darauf ankommen lassen,  
ob ihnen nicht irgend ein Reporter einen Bericht überbrachte. Die  
Fehlbarkeit solcher Berichte hat aber unser Verband sehr zu  
spüren bekommen. Einzig und allein deshalb hat unser Vorstand,  
nachdem er auch noch durch die Parteipresse selber dazu angeregt  
worden war, im Jahre 1907 zum ersten Male den Versuch mit der  
„offiziellen“ Parteipresse gemacht. Die betreffenden Unter-  
stellungen, die die Leipziger Volkszeitung und einige Blätter her-  
stellten, die die Parteipresse jetzt machen, sind Ausgebirgen über-  
höflicher Phantasie.

Da sich an einigen Orten auch unsere Verbandskollegen durch  
die Gehe der Leipziger Volkszeitung beeinträchtigt sehen und gegen  
die „offizielle“ Parteipresse protestieren, so wollen wir einen  
kurzen Rückblick darauf werfen, wie sich die Parteipresse an die  
Presse speziell bei unserem Verband entwickelt hat. Zur Zeit un-  
serer ersten Generalversammlungen, wo es allerdings außer den Un-  
abhängigen und Lokalisten noch keine sozialdemokratischen Arbeiter  
gab, die die Hervorhebung trennender Momente als ihre Haupt-  
aufgabe betrachteten, lag die Parteipresse in Händen einiger  
unserer Mitglieder, die Delegierte waren. An sie hatten sich die  
Redaktionen ihres Ortes oder ihres Bezirkes gewandt, um sie zur  
Berichterstattung zu veranlassen. Solange diese Kollegen sich auf die  
Abfassung eines Berichtes für eine Zeitung beschränkten, wurde da-  
gegen nichts eingewendet. Leider dauerte dieser Zustand nicht  
lange. Schon auf der zweiten Generalversammlung bemerkten sich  
einige Delegierte, daß sie durch die „freiwillige“ Parteipresse ge-  
fördert würden. Einige Kollegen beschränkten sich nämlich nicht  
auf einen Bericht für eine Zeitung, sondern waren mit Sektio-  
graphenapparaten oder Blättern ausgerüstet, um ihres „Neben-  
amtes“ als Hauptamt zu walten, wodurch sie nicht nur sich, sondern auch  
ihre Nachbarschaft von den Verhandlungen ablenkten. Dies ging  
bis zur dritten Generalversammlung in Braunschweig im Jahre  
1897. Dort wurde die „Zeilenreißerei“ von einigen Kollegen je-  
heftig betrieben, daß der Vorstand bei Einberufung späterer Gene-  
ralversammlungen die berufsmäßige Parteipresse durch Delegierte  
unterfagte, nachdem er sich vorher des Einverständnisses der  
Generalversammlung versichert hatte. Die Fertigung eines Be-  
richtes an eine Zeitung wurde von diesem Verbot nicht getroffen.  
Wie die Zeitungen ihre Berichte belamen, wer sie lieferte, war dem  
Vorstand gleichgültig.

Später wurden die Berichte von berufsmäßigen Berichterstattern  
angefertigt, ohne daß sich der Vorstand um die Stellung dieser Be-  
richterstatter zu den von ihnen angegebenen Zeitungen, die sie be-  
dienten, gekümmert hätte. Auf den Generalversammlungen in Mün-  
chen 1901, in Berlin 1903 und Leipzig 1905 wurden Beschüsse ge-  
faßt, die für den Verband und seine weitere Entwicklung von großer  
Bedeutung waren. Ein Teil der Parteipresse, der sich Berichte  
leihen konnte, brachte darüber Berichte, ein anderer Teil druckte  
nach und wieder ein anderer tat es nicht, oder schütt und sich zu-  
sammen. Und Klagen über Klagen liefen ein über die unvollkom-  
mene und falsche Parteipresse, namentlich war dies 1903 und  
1905 der Fall. Als dann 1907 die Anregung zur offiziellen Be-  
richterstattung gegeben worden war, wurde der Versuch damit in  
München gemacht. Natürlich hatten die Berichterstatter Mängel  
an. Ob das aber nur an dem Berichtstatter lag, wo es den Re-  
daktionen überlassen bleiben mußte, die Berichte ihren Verhältnissen  
entsprechend zu kürzen, ist vom Vorstand nicht untersucht worden.  
Einige Mängel waren damals zweifellos auf den Berichtstatter  
zurückzuführen. Einige Zeitungen, so die Leipziger Volkszeitung  
und der Vorwärts, wollten die ihnen angebotenen Berichte nicht  
nehmen. Die Leipziger Volkszeitung wandte sich damals sogar  
in der ihr eigenen Art gegen die Klagen des Vorstandes und er-  
suchte den Berichtstatter der Münchener Post um einen Bericht,  
während der Vorwärts sich mit einem Latenbericht-  
er statter, einem Delegierten, in Verbindung gesetzt hatte. Er  
brachte aber doch den „offiziellen“ Bericht mit der Aufschrift,  
daß er „offiziell“ sei. Welche Vorbereitungen der Vorstand für  
Hamburg getroffen, das wurde in Nr. 25 gesagt.

Einfluß hat der Vorstand auf die Parteipresse dieses Jahr  
ebenjeweilig wie 1907 ausgeübt, er hat, als er in Hamburg eintraf,  
lediglich die Mittelteil der Parteipresse entgegengenommen,  
daß sie einen gedrängten und einen ausführlichen Bericht liefern  
und daß die ganze Parteipresse von ihnen bedient werde. Er stellte  
ihnen darauf aber eine Hilfe für die Expedierung der Berichte und  
Personen zur Herstellung der Abzüge, sowie Besprechungs- und  
Hamburg Verordnungen zur Verfügung. Wegen Benützung dieser  
Besprechungsabzüge dukerten mit lebhafter Phantasie Begabte noch einen  
besonderen Verdacht.

In Kreisen unserer Mitglieder wurde es nun diesmal bemän-  
gelt, daß beispielsweise die Parteipresse über die Statuten-  
erweiterung zu lüdenhaft war. Diese Vorwürfe sind deshalb nicht  
berechtigt, weil es die Aufgabe der allgemeinen Arbeiterpresse nur  
sein kann, die großen Gesichtspunkte hervorzuheben. Bei der Sta-  
tutenberatung ist das nicht immer leicht. Hier kann sich unser  
Gedanken die Parteipresse nicht in Einzelheiten verlieren. Die  
Statutenberatung in ihren Einzelheiten kann nur das Verbandsorgan  
und das Protokoll eingehender berücksichtigen.  
Wegen der Parteipresse über die Maifeier mittelten  
einige Blätter Verrat. Aber auch diese Sache liegt einfacher als

angenommen wurde. Die Statutenberatung, der dritte der neuen  
Punkte der Tagesordnung, war erst am Freitag, nachts 1 Uhr, ab-  
schloß, wobei die Beratung der sechs anderen Punkte bereits der  
Erledigung am letzten Tag. Ein Punkt wurde abgelehnt, beif  
trauen oder unter dem letzten Punkt verbleibende wichtige Unter-  
fragen aus. Unter den fünf anderen Beratungspunkten waren  
drei, mindestens aber zwei, die für die Metallarbeiter und für  
die Arbeiterbewegung im allgemeinen nicht minder wichtig waren als  
die Maifeier. Umfängliche Besprechungen der Statutenberatung  
am letzten Tage in Anspruch. Nachmittags kamen die sonstigen An-  
träge und die Berichte der Kommissionen. Es ist da ein Wunder,  
wenn die Berichtstatter sich möglicher Weise befleißigen, wenn sie  
sich sagten, sie würden unruhig Arbeit leisten, wenn sie lange  
Berichte fertigten, und wenn sie richtig voraussetzten, daß das  
Verbandsorgan darüber ausführlich berichten werde. Den Berichts-  
erstattern oder dem Vorstand die Mängel unterzählen, sie hätten  
etwas geheimhalten wollen, ist eine Verächtlichung. Selbst wenn  
man etwas hätte verheimlichen wollen, hätte es nicht verheimlicht  
werden können. Zum Punkt Maifeier lagen ja Anträge vor,  
die vom Vorstand verurteilt und dadurch in den Verhandlungs-  
stellen zur Diskussion gestellt waren. Von diesen Anträgen richtete  
sich einer auch gegen die Leipziger Resolution.  
Zwei andere wollten sie beibehalten und ergänzt wissen. Ob diese  
Anträge überall diskutiert wurden, entzieht sich unserer Kenntnis.  
Wo es geschehen ist, dürften die Delegierten mit geklärtem Urteil  
nach Hamburg gekommen sein, wo sie nicht diskutiert wurden, ist  
dies schon ein Beweis für das „Interesse“ der Mitglieder an der  
Frage. In einem wie im anderen Falle konnte den Delegierten also  
eine Diskussion unmöglich erscheinen, zumal sie in den letzten Jahren  
bei allen möglichen Anlässen mit großer Leidenschaftlichkeit statt-  
gefunden hat. Der Vorstand hatte nicht das mindeste Interesse an  
einer Diskussionseinschränkung. Er hatte das Recht und die Pflicht,  
das als eine Selbstheit zu bezeichnen, was eine Selbstheit ist und er  
dürfte mit seinen Erfahrungen nicht zurückhalten, ganz gleichgültig,  
wie eine künstlich aufgeregte Öffentlichkeit darüber denkt. War denn  
etwas verloren, daß die Interessenten die gehaltenen Reden im  
Stenogramm etwas später kennen lernten? Wenn die Maifeier eine  
so wichtige Frage für die Arbeiterbewegung ist, wie sie immer hin-  
gestellt wird, bleibt sie immer aktuell, es verfliegt also nichts, wenn  
sie den Gedankengang der Redner einige Tage oder Wochen später  
kennen lernt. Nachdem nun aber in Nr. 26 der Metallarbeiter-Zeitung  
die Reden Reichels und Seberings abgedruckt worden sind, hat keines  
der Blätter, die so eifrig das Kapitel retten wollten, es für nötig  
erachtet, auch nur eine Zeile daraus abzuabruken. Der „Jed der  
Lebung“ war bei ihnen also lediglich „Spektakel zum Machen“,  
woll ihnen der Beschluß über die Maifeier nicht beagte.

Zum Schluß noch ein konkretes Beispiel, was bei der früheren,  
nichtsozialistischen Parteipresse herauskommen konnte. Unser Kol-  
lege Duff hat es in Kiel erlebt. Die in der Schleswig-  
Holsteinischen Volkszeitung erschienenen Berichte über  
unsere Generalversammlung im Jahre 1903 zeichneten sich durch be-  
sonders große Unvollständigkeit und Flüchtigkeit in der Zusammen-  
fassung aus. Es wurde über die verschiedensten Reden Dinge  
berichtet, während die schleswig-holsteinischen Mitglieder des Deut-  
schen Metallarbeiter-Verbandes über die wichtigste Sache, das  
Schicksal der vom Vorstand beantragten Einführung der Er-  
werbslosenunterstützung, nichts erfuhrten,  
obgleich schon am Donnerstag des 4. Juni dar-  
über abgestimmt worden war. Die Kieler Kollegen er-  
fuhrten das Resultat der Abstimmung erst mindestens fünf Tage  
später in der darauf folgenden Verbandsversammlung durch die Be-  
richterstattung ihrer Delegierten. Dieser, doch — gelinde gesagt —  
sehr mangelhafte Zustand veranlaßte den Kollegen Quist in der  
Versammlung zu einer scharfen Kritik einer solchen Art von Berichts-  
erstattung und zu der Frage, ob die Metallarbeiter der Redaktion der  
Schleswig-holsteinischen Volkszeitung nur zum Abonnement ihres  
Blattes und zum Bezahlen großer Anzeigen gut genug seien. Dies  
hatte zunächst zur Folge, daß am folgenden Tage in dem genannten  
Blatte ein Bericht erschien, worin das bisher Versäumte nachgeholt  
wurde. Einige Tage darauf traf Quist bei beiden Redakteuren auf  
der Straße. Einer hatte Quist, ihn wegen seiner Äußerungen in  
der Versammlung zur Rede zu stellen, der andere dagegen jagte  
nur, ein eigener Bericht über unsere Generalversammlung habe  
ihnen nicht zur Verfügung gestanden. Sie seien genügend gewesen,  
die im Vorwärts und im Hamburger Echo erschienenen  
umfangreichen Berichte entsprechend dem Raume ihres Blattes zu  
sammeln zu können. Dabei könne es sehr wohl vorkommen,  
daß der betreffende Redakteur etwas wichtiges freigehe und  
etwas unwichtiges stehen ließe, denn er könne un-  
möglich wissen, was den Mitgliedern der verschiedenen Gewerkschaften  
wichtig erscheint und was nicht. Dies leuchtete Quist ein,  
veranlaßte ihn aber auch, darüber nachzudenken, wie sich dieser  
Mißstand bessern ließe. In der Pressekommission des  
genannten Parteiblattes, der er damals angehörte, regte er an,  
Generalkommission den Vorschlag zu machen, sie möge den Gewerkschafts-  
vorständen nahelegen, selber für die Anfertigung genügend in-  
formierter Berichtstatter Sorge zu tragen. Die Generalkommission  
legte diese Anregung der vom 24. bis zum 26. Oktober 1904 ab-  
gehaltenen Konferenz von Vertretern der Gewerkschafts-  
vorstände vor. Im Korrespondenzblatt (1904,  
Nr. 44, Seite 741) wird darüber folgendermaßen berichtet:  
„Der Antrag wurde mit der Bemerkung zur Kenntnis ge-  
nommen, daß ihm allgemein nicht Folge gegeben werden könne und  
es den einzelnen Vorständen überlassen bleiben müsse, zu ent-  
scheiden, ob sie den Wunsch erfüllen können. Im übrigen sei es  
zweckmäßig, wenn die Provinzpresse sich dahin vereinigen würde,  
daß sie einen Bericht auf gemeinsame Kosten durch einen Berufs-  
berichtstatter anfertigen ließe.“

Unser Vorstand hat mit der offiziellen Parteipresse einen  
allgemeinen Wunsch zu erfüllen erlaubt. Es ist bisher noch keinem  
möglich gewesen, den Berichtstattern Unwahrheiten nach-  
zuweisen. Man tabelte aber ferner, daß die Berichte nicht  
ausführlich genug gewesen seien. Diesem Uebel-  
stand können die Berichtstatter recht leicht abhelfen.  
Dann können aber wieder die Redaktionen der Partei-  
blätter ins Gedränge; sie müssen dann die Berichte entsprechend  
ihrem Sachverständnis kürzen und das wird ihnen nicht möglich sein,  
ohne bei diesem oder jenem Unzufriedenheit zu erregen. Die be-  
wussten und unbewussten Kritiker des Berichtes über unsere General-  
versammlung mögen sich also die Unwahrheit gesagt sein lassen,  
daß es keinen Berichtstatter möglich sein wird, Berichte zu fertigen,  
die allen Wünschen Rechnung tragen und dabei doch auf  
den Raum der mittleren und der kleinen Parteipresse Rücksicht neh-  
men. Den Berichtstatter, der das fertig bringt, möchten wir  
kennen lernen.

**Rebel über die Gewerkschaftsführer.**

Der Vorstand des Zentralverbandes der Maurer  
hat vor einigen Wochen ein Buch veröffentlicht, das für alle, die  
sich um die Arbeiterbewegung kümmern, sehr interessant ist und  
ganz besonders von den verächtlichen „Kritikern“ der Gewerkschaften  
gelesen werden sollte. Das Buch hat den Titel: **Der Kampf**  
um die Arbeitsbedingungen. Es wird darin der  
Kampf im Berliner Baugewerbe während des  
Jahres 1907 und die Tarifbewegung im Jahre 1908 behandelt.  
Den Schluß des Buches bilden 14 Anlagen, die die wichtigsten Do-  
kumente der Tarifbewegung enthalten. Allgemeinem Interesse dürfte  
wohl die vorstehende Rede begegnen, die der greife August  
Rebel am 20. April 1907 vor den Berliner Vertrauensmännern  
des Maurerverbandes gehalten hat. Die Rede ist in dem Buche  
ausführlich wiedergegeben. Wir zitieren daraus folgenden, auf  
den Seiten 31 und 32 stehenden Passus:  
„Den Führern und Beamten der Gewerkschaften  
ist heute wiederholt der Vorwurf gemacht worden, daß sie die  
Beschlüsse, die die Mitglieder vor einer geraumen Reihe von Mona-  
ten in Bezug auf diese Forderung gefaßt hätten, nicht revidierten,

daß sie jetzt abstrahieren und daß sie den Mitgliedern gegenüber,  
auf diese Forderung zu verzichten. Es sind über diese Beschlüsse  
wäre sehr harte Worte gefallen. Ich muß die Beamten in dieser  
Beziehung entlasten in Bezug nehmen. Das wären seine  
Führer, wenn sie nicht die Pflicht und Pflicht  
sich selbst empfinden, bevor sie in einen so  
schweren Kampf einziehen, noch einmal genau  
zu erwägen, ob die Situation dazu einiger-  
maßen angeht, diesen Kampf mit Aussicht  
auf Erfolg führen zu können; ich meine ausdrücklich  
„Anlagen“; denn bei keinem Kampfe, dem die Gewerkschaften  
aufnehmen, wenn er auch unter verhältnismäßig günstigen Umstän-  
den aufgenommen wird, kann man sagen: der Sieg ist  
gewiß. Es hängt von den verschiedenen Umständen ab, die man  
nicht immer von vornherein übersehen kann. Wenn nun also die  
Führer der Gewerkschaften heute der Meinung sind, daß das, was  
vor Monaten sie selber angeregt und unterstützt haben, heute aus  
bestimmten Gründen unburchführbar sei, dann meine ich, sollte man  
ihnen daraus nicht einen Vorwurf machen, sondern ihnen im Gegen-  
teile Anerkennung zollen; denn das beweist, daß sie es mit  
ihrer Verantwortung sehr ernst nehmen. Die Führer sollen  
nicht etwa slavisch den Wünschen der Masse folgen,  
sondern sie sollen nicht allein die speziellen Zustände in dem betreffen-  
den Gewerbe, sondern auch die allgemeinen Verhältnisse studieren  
und prüfen und danach entscheiden, ob gewisse Schritte getan werden  
können. Wenn ich bestimmte Forderungen stelle oder gar einen  
Kampf aufnehme, dann habe ich vorher das Terrain gründlich zu  
prüfen; ich muß wissen, wie die Umstände beschaffen sind, unter  
denen ich den Kampf aufnehmen kann. Das wäre ein  
schlechter, ja geradezu ein gewissenloser Ge-  
neral, der seiner Arme empfiehlt, den Kampf  
aufzunehmen, wenn er mittlerweile die Über-  
zeugung gewonnen hat, daß dieser Kampf nicht  
burchführbar ist.“

Rebels Rede war damals leider vergeblich; die Vertrauens-  
männer lehnten mit 74 gegen 22 Stimmen den zur Annahme em-  
pfohlenen Schluß ab. Das Gleiche taten nachher die Maurer.  
Sie hatten nachher die Folgen zu tragen.

**Gewerkschaftsbeamte und Arbeitervertreter.**  
Kollege Ziegler (Bremerhaven) sandte uns folgende Zu-  
schrift:

Die Metallarbeiter-Zeitung bringt in Nr. 28 unter obigen  
Titelworten unter anderem die Bemerkungen, die das Hamburger  
Echo gegen meine Zuschrift über diese Sache gemacht hat. In diesen  
Bemerkungen wird nicht auf meine Zuschrift eingegangen, sondern  
es wird mir in vollständig willkürlicher Weise etwas untergeschoben,  
was ich weder geschrieben noch jemals vertreten habe. Ich richte  
deshalb an das Hamburger Echo ein Schreiben, in dem ich dies  
richtigstelle. Wie es aber scheint, ergeht es mir in diesem Falle,  
wie einem Redakteur des Hamburger Echo gegenüber dem Halleischen  
Volkswacht. Dieses Schreiben wird den Lesern vorkommen.  
Deshalb möchte ich die Metallarbeiter-Zeitung ersuchen, um den  
falschen Schlußfolgerungen, die aus den Bemerkungen des Ham-  
burger Echo über meine Ansicht in der Frage gezogen werden  
müssen, vorzubeugen, dieses Schreiben zu veröffentlichen. Es lautet:  
„Bremerhaven, 30. Juni 1904.“

An die Redaktion des Hamburger Echo, Hamburg.  
Werter Genosse! Ich möchte Sie dringend bitten, um den fal-  
schen Ansichten, die Sie in einer Nachschrift meinem Eingangs-  
briefe, den Boden abzugraben, nachfolgendes zu veröffentlichen: Es  
ist mir nicht eingefallen, die Theorie zu vertreten, der beschränkte  
Untertanenverstand dürfe nicht gegen die Beschwörung der Be-  
amten rebellieren. Kein Wort meiner Zuschrift kann in diesem  
Sinne gedeutet werden. Ich würde damit auch meiner ganzen Ver-  
gangenheit ins Gesicht schlagen. Ich halte die Kritik, auch an den  
Gewerkschaftsbeamten, wenn sie sachlich und berechtigt ist, für un-  
serer Gewerkschaftsbewegung unbedingt notwendig und gut. Ihre  
Entgegnung richtet sich in obiger Ausführung nicht mehr gegen mein  
Eingangsbrief, sondern jetzt bei mir etwas voraus, wozu gerade das  
Gegenteil richtig ist. In meiner Zuschrift wollte ich mich, wie  
jedemfalls sehr klar aus derselben hervorgeht, nicht gegen die Kritik  
an Gewerkschaftsbeamten, sondern vor allem nur dagegen wenden,  
daß die gewerkschaftlich organisierten Mitglieder nicht die Selbst-  
ständigkeit des Verbandes zu schänden. Gegen eine solche Veringschätzung  
der gewerkschaftlich organisierten Mitglieder glaube ich Protest ein-  
legen zu müssen. Im übrigen möchte ich Ihnen verraten, daß  
durch meinen Ton ein solcher Antrag, wie die in Rede stehenden,  
noch nicht entstanden ist. Von Ihrem Ton möchte ich das aller-  
dings nicht abstrahieren!

Mit Parteigrüß!  
Gans Ziegler.

**Aus den Abrechnungen der Gewerkschaften.**

Verband	Mitgliederzahl am		Vermögen	
	1907	1908	1907	1908
Böttcher	7519	7456	78180,29	76796,26
Buchdrucker	53529	56325	6282090,—	6784689,98
Fabrikarbeiter	196865	183635	1311648,—	1697053,—
Kupferbeschmiede	4047	3982	124794,71	117461,96
Lebendarbeiter	7874	7634	67004,—	73888,94
Maschinenbau	18394	18463	184425,—	150006,81
Porzellanfabrik	3895	3542	148564,—	158413,67
Porzellanarbeiter	14878	11240	215680,—	80008,86

Nur Hauptkassen.

**Arbeiterversicherung.**

Unfallversicherungspflicht der Werkmeister. Auch in Arbeiter-  
kreisen ist noch vielfach die Ansicht verbreitet, daß ihre Versiche-  
rungspflicht von einer bestimmten Lohnhöhe abhängig sei, daß also  
zum Beispiel ein Arbeiter mit einem Einkommen von über 2000 M.  
pro Jahr der Versicherungspflicht nicht mehr unterliege. Dieser  
Irrtum ist leicht erklärlich, zumal ja unsere Versicherungsgesetz-  
gebung reich an Widersprüchen aller Art ist. So heißt es im  
Krankenversicherungsgesetz, daß Werkmeister, Betriebsbeamte,  
Kaufleute u. s. w. nur versicherungspflichtig sind, wenn  
ihr Lohn über 2000 M. pro Jahr nicht übersteigt. Trifft dieser  
Fall durch eine Lohnerhöhung dann ein, so muß der Versicherte  
dem Unternehmer bei der zuständigen Krankenkasse abgemeldet wer-  
den, kann aber seine Mitgliedschaft durch eine entsprechende Er-  
klärung innerhalb der Frist von einer Woche freiwillig fortsetzen.  
Fest steht aber, daß die Versicherungspflicht dieser Kategorie  
von Arbeitern mit einem Einkommen von über 2000 M. pro Jahr  
in Wegfall kommt. Zahlreiche Unternehmer begehen dann auch den  
Fehler, daß sie einfach alle Angestellten und Arbeiter, die einer  
Fabriklohn von über 2000 M. begehren, bei der Krankenkasse ab-  
melden. Sie übersehen oder wollen übersehen, daß diese Bestim-  
mung nur auf Werkmeister, Betriebsbeamte, Kaufleute u. s. w. und  
auf andere Lohnarbeiter Bezug hat. Da hilft auch kein Anfall von  
— Größenwahn, wenn zum Beispiel ein Vorarbeiter sich einbildet,  
Werkmeister zu sein. In den Erklärungen zur Gewerbeordnung  
ist der Begriff „Werkmeister“ genau fixiert, Vorarbeiter kommen dabei  
nicht in Betracht. Werkmeister im Sinne des Gesetzes sind die  
die Leitung oder Beaufsichtigung eines Betriebes oder des Teils  
eines Betriebes zu führen, feste Lohnbezüge haben u. s. w.  
Der Widerspruch in unserer Gesetzgebung tritt sofort zutage,  
wenn man die Unfallversicherung gegen die Krankenversicherung hält.  
Während bei der Krankenversicherung, wie oben erwähnt, die Ver-  
sicherungspflicht der Werkmeister bei einem Gehalt von über 2000 M.  
in Wegfall kommt, muß bei der Unfallversicherung die  
Lohnuntergrenze von 3000 M. erreicht sein. Der Vorstand des Un-  
fallversicherungsgesetzes läßt aber auch verschiedene Deutungen zu, wenn  
man die sogenannte „Amtsprache“ nicht gewöhnt ist. Da heißt es  
zum Beispiel im § 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes: „Alle

